

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



SEITE 24

**Was bindet Mitarbeitende
heute an eine Praxis?**

SEITE 14

Schriftformerfordernis nein, Aufklärung ja

SEITE 8

ZVS-Jahresbericht

DD-PIESCHEN: MORITZBURGER STR. 39

im
Bau

Wohnungen zu verkaufen

☎ 0351 31854-0

3- und 4-Zimmer-Wohnungen
mit KfW-Förderkredit **finanzieren**
5 % degressive AfA **sichern**
5,5 % Grunderwerbsteuer **sparen**



KfW-40

EffizienzHaus

8 Wohnungen + 1 Penthouse
Wohnflächen: 56 m² – 112 m²
Fahrstuhl, Carsharing-Platz
begrüntes Dach, Regenwasserzisterne
PV-Anlage für Hausstrom
Bezug: Sommer 2025



VERKAUF



VERMIETUNG



VERWALTUNG



HANDWERKER

Bei uns ist
Ihre Immobilie
in guten
Händen.



Wir verkaufen

basisd unterstützt Sie bei Ihren Immobilien-geschäften. Wir begleiten Sie mit Erfahrung und Kompetenz durch den kompletten Kauf-prozess. Bei der Bewirtschaftung Ihrer Im-mobilie fließen unsere Erfahrungen in den Prozess ein – zum Vorteil unserer Kunden.

Wir verwalten

WEG-Verwaltung – Mit Fachwissen und Ver-lässlichkeit ermöglichen wir Ihnen langfristig gute und wirtschaftliche Ergebnisse.
SEV-Verwaltung – Durch eine angegliederte Fachabteilung verwalten wir Ihr Mieteigen-tum zuverlässig.

Wir reparieren & pflegen

Professioneller Gebäudeservice und Hand-werkerleistungen aus einer Hand. Wir sind der Überzeugung, dass die fachgerechte Pflege und Instandhaltung den Bestand Ihrer Immobilien sichert und damit wesentlich zur Wertentwicklung beiträgt.

basisd

DEIN IMMO PARTNER

Ansprechpartner: Thomas Weber
thomas.weber@basisd.de . Mobil **0175 2363639**
basis d GmbH · Wehlener Straße 31 · 01279 Dresden · www.basisd.de

DRESDEN | MAGDEBURG | LEIPZIG

Mit guten Wünschen und klaren Zielen vor Augen

Wenn diese erste Ausgabe des sächsischen Zahnärzteblattes im neuen Layout erscheint, ist der Jahreswechsel schon wieder ein Stück Vergangenheit. Die Herausgeber wünschen Ihnen für die verbleibenden Monate viel Kraft, Gesundheit und die nötige Gelassenheit, die Herausforderungen des Jahres 2025 zu bewältigen.

Die guten Wünsche allein werden uns in diesem Jahr nicht weiterhelfen. Stück für Stück verliert die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit. Nicht mehr zu kaschieren ist die finanzielle Überlastung der Sozialsysteme. Die globalisierte Welt wird zunehmend von Autokraten und finanzstarken Despoten beherrscht, die den Zeitgeist nutzen, um die Massen mit falschen Versprechen zu manipulieren. Ein „weiter so“ kann es da eigentlich nicht geben.

Doch haben wir überhaupt eine Chance auf Veränderungen?
Können wir das vorhandene Machtgefüge beeinflussen?

Man muss es versuchen. Resignation hat noch keinem weitergeholfen. Sich im Strom der Zeit treiben zu lassen, ist zu wenig. Wir müssen uns artikulieren, um eine Kurskorrektur zu erreichen. Dies haben wir auf Landesebene mit dem Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft vor Kurzem initiieren können. Am 23. Februar 2025 hat nun jeder die Gelegenheit, seinen eigenen Beitrag zu leisten – damit sich die Möglichkeit für eine tragfähige Koalition der 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eröffnet.

Mit der aktuellen „Agenda Mundgesundheit“ haben die deutschen Vertragszahnärzte auf Bundesebene folgende fünf zentrale Forderungen an eine künftige Regierung gestellt:

1. Die Zahnärzteschaft braucht verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen, um den Erfolg der Prävention auch zukünftig abzusichern. Es bedarf hierzu der Gewährleistung einer Einzelleistungsvergütung ohne Abschläge durch einen Honorarverteilungsmaßstab.
2. Die Expertise der Selbstverwaltung einer KZV muss mehr genutzt und deren Gestaltungsspielräume ausgebaut werden.
3. Durch die Stärkung der freiberuflichen und inhabergeführten Praxisstrukturen kann eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung besser gewährleistet werden.
4. Bei der Digitalisierung müssen praxistaugliche und erprobte Telematik-Anwendungen eingebracht werden. Sie müssen im Praxisalltag eine Unterstützung und keine Belastung darstellen.
5. Ein konsequenter Bürokratieabbau ermöglicht wieder mehr Zeit für den Patienten. Das hilft auch, dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bei ernsthafter und zeitnaher Umsetzung dieser genannten Zielsetzungen kann unser Berufsstand dazu beitragen, dass auch in Zukunft eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung angeboten wird. Dies dient zugleich dem sozialen Frieden.

Das meint Ihr Kollege
Holger Weißig



Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZVS

*Wir müssen uns
artikulieren,
um eine Kurskorrektur
zu erreichen.*

EDITORIAL

- 3 Mit guten Wünschen und klaren Zielen vor Augen

AKTUELL

- 5 **Hochschullehrertreffen** Zwischen Hörsaal und Standespolitik
- 6 **Amtliche Bekanntmachung** Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der Landeszahnärztekammer Sachsen für das Jahr 2025
- 6 **Ankündigung** 77. Kammerversammlung
- 7 **Patientenakademie** Wissenschaft trifft Praxis: Ein Jubiläum, das Brücken baut
- 8 **Zahnärzteversorgung Sachsen** ZVS-Jahresbericht
- 10 **Perspektiven** Amalgamverbot und Europa
- 12 **Vertragsgutachter** Resümee zum Fortbildungs-Update 2024
- 16 **Sicherstellung** Rückblick auf Initiativen im Jahr 2024
- 17 **Jobmesse** Vorbereitungsassistenz gesucht? Präsentieren Sie Ihre Praxis bei CampusKammer!
- 18 **ZFA-Berufswerbung** SCHAU REIN! – Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung startet
- 18 **Rote-Hand-Brief** Neue Empfehlungen für die sichere Anwendung von Metamizol
- 18 **Patientenservice** Neuer Online-Service bei fehlendem Bonusheft bzw. -stempel

FORTBILDUNG

- 24 **Dem Fachkräftemangel entgegenwirken** Was bindet Mitarbeitende heute an eine Praxis?

PRAXISFÜHRUNG

- 22 **Elektronische Patientenakte** Aus alt mach neu – mit der ePA 3.0 in die Zukunft
- 27 **GOZ-Telegramm**

RECHT

- 14 **Vor Gericht** Schriftformerfordernis nein, Aufklärung ja

TERMINE

- 20 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse im März/April 2025

PERSONALIEN

- 29 **Geburtstage im März 2025**

Impressum

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Titelfoto: Summit Art Creations – stock.adobe.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Joestel
Telefon 03525 718-624
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 5. Februar 2025.
Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 12. März 2025.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Coltène/Whaledent GmbH + Co. KG bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 5.126, IV. Quartal 2024
Klare Basis für den Werbemarkt

HOCHSCHULEHRERTREFFEN

Zwischen Hörsaal und Standespolitik

Was?	Treffen der Vertreter sächsischer Zahnmedizin fakultäten mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 4. Dezember 2024 in der Zahnklinik des Universitätsklinikums Leipzig
Wer?	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne (Direktor Poliklinik Kieferorthopädie Uniklinikum Leipzig), Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig (Direktor Poliklinik Zahnerhaltung Uniklinikum Dresden), Univ.-Prof. Dr. med. dent. Johan Wölber (Leitung Bereich Parodontologie Uniklinikum Dresden) sowie weitere Hochschullehrende, Dr. med. Thomas Breyer (Präsident LZKS), sowie die LZKS-Vorstandsmitglieder Dr. med. dent. Christine Langer (Weiterbildung und Prävention), Dr. med. dent. Florestin Lüttge (Öffentlichkeitsarbeit), Dr. med. Knut Brückner (Praxisführung), Dr. med. dent. René Tzscheutschler (Beruflicher und standespolitischer Nachwuchs) und Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt (Geschäftsführer LZKS)
Wozu?	Austausch zu standespolitischen und universitären Themen

Auf Einladung des Studiendekans Zahnmedizin der Universität Leipzig Prof. Köhne fand das diesjährige Hochschullehrertreffen in Leipzig statt. Traditionell eröffnete Kammerpräsident Dr. Breyer die Veranstaltung mit einer kurzen Einführung aktueller Themen, wie der allgemeinen politischen Lage im Freistaat, dem Auslaufen der mit dem GKV-FinStG eingeführten Deckelung der Punktwert- und Gesamtvergütungssteigerung sowie einer erfreulich hohen Anzahl von ZFA-Ausbildungsverträgen in Sachsen.

Das vergangene Studienjahr war an beiden Universitäten von der Umstellung auf die Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 1. Oktober 2021 geprägt. Vor allem die Durchführung der Prüfungen Z1 und Z2 (vormals Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Physikum) bedurften einer Neuorganisation. Ein Dank galt insbesondere den niedergelassenen approbierten Kolleginnen und Kollegen, die sich als Beisitzende für Prüfungen bereit erklärt hatten.

An der Universität Leipzig wurde kräftig investiert: Ein Neubau mit 53 Simulationseinheiten konnte im Januar 2024 eingeweiht werden (Bericht im ZBS 3/24).

In der Dresdner Zahnklinik wurden laut Studiendekan Prof. Hannig ebenfalls neue Phantomarbeitsplätze geschaffen und die

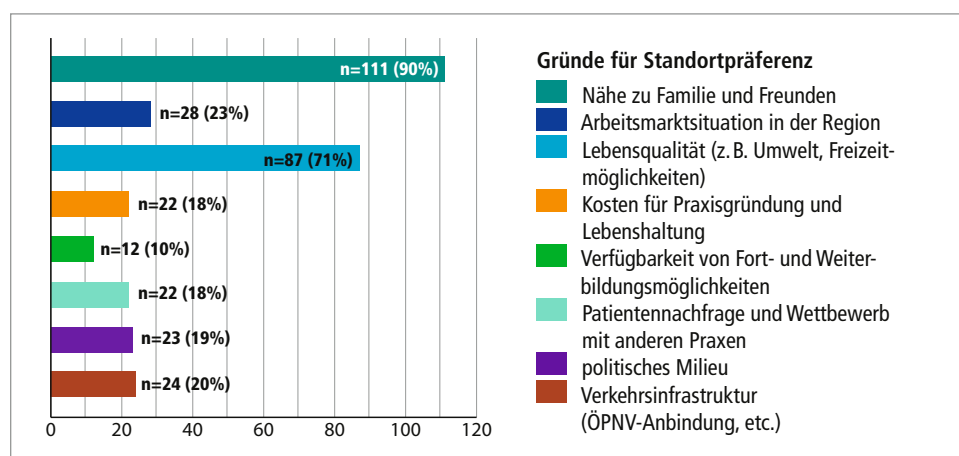
Ausstattung modernisiert sowie digitalisiert. Der erhöhte Personalaufwand für Prüfungen und die Durchführung interdisziplinärer Kurse stellte auch hier eine Herausforderung dar. Für die Famulatur- und Kooperationspraxenprogramme soll es zu Jahresbeginn wieder Informationsveranstaltungen geben.

Prof. Wölber stellte interessante Ergebnisse einer Online-Umfrage unter sächsischen Studierenden vor, wonach die Niederlassung vor allem im Freistaat Sachsen als häufigstes berufliches Ziel genannt wurde. Die politische Landschaft scheint hierbei

aber Einfluss auf die Standortpräferenz zu haben (siehe Diagramm).

Alle Seiten äußerten sich positiv über den im letzten Jahr eingeführten Vorbereitungskurs zur Kenntnisprüfung für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Nicht-EU-Staaten. Zeitnah wollen sich LZKS und beide Universitäten außerdem über Inhalt und Aufbau der Berufskundenvorlesungen im 5. Studienjahr abstimmen.

Dr. med. dent. René Tzscheutschler
Vorstand Beruflicher und standespolitischer Nachwuchs der LZKS



Ergebnisse einer Online-Umfrage unter sächsischen Studierenden zeigen, dass der Standort eine wichtige Rolle beim Thema Niederlassung spielt und die Gründe für die Standortpräferenz auch das politische Milieu einschließen. So wirkt neben klassischen Ursachen der Land-Stadt-Flucht auch rechte Politik abschreckend auf junge Zahnmediziner, wie in den offenen Fragen angegeben wurde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der Landeszahnärztekammer Sachsen für das Jahr 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 23. November 2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

Der detaillierte Wirtschaftsplan kann bis zum 28. Februar 2025 in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen eingesehen werden. Darüber hinaus ist stets die Möglichkeit vorhanden, sich bei Fragen zum Haushalt direkt an die Kammer zu wenden.

ERTRÄGE		Plan 2025 in Euro
1.	Kammerbeiträge	3.216.000,00
2.	Gebühren Fort-, Aus- und Weiterbildung	1.496.000,00
3.	Gebühren aus den Aufgaben der Praxisführung	812.900,00
4.	Mieten	120.000,00
5.	Zinserträge	70.000,00
6.	Sonstige Erträge	131.000,00
Summe Erträge		5.845.900,00
AUFWENDUNGEN		Plan 2025 in Euro
I.	Organe	316.000,00
II.	Ausschüsse, Referenten, Beauftragte	124.000,00
III.	Fortbildung	812.000,00
IV.	Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten	110.000,00
V.	Standespolitische Aufgaben	304.000,00
VI.	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	3.523.670,00
VII.	Beiträge, Spenden & Zuwendungen	616.130,00
VIII.	Kontoaufwendungen, Zinsaufwendungen	1.500,00
IX.	Abschreibungen Anlagevermögen	281.000,00
Summe Aufwendungen		6.088.300,00
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) per 31.12. des Jahres		-242.400,00
Auflösung von Rücklagen		242.400,00
Zuweisungen zu Rücklagen		0,00
Bilanz-Gewinn/Bilanz-Verlust		0,00

ANKÜNDIGUNG

77. Kammerversammlung

Die 77. Kammerversammlung findet am **Sonnabend, 15. März 2025, ab 9:30 Uhr im Hörsaal des Zahnärztehauses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden** statt.

Die Kammerversammlung ist für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen öffentlich. Anmeldungen bitten wir, in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen vorzunehmen. Die Tagesordnung kann ab dem 20. Februar 2025 auf der Website bzw. in der Geschäftsstelle, Tel.: 0351/8066240, eingesehen werden.

zahnaerzte-in-sachsen.de



**ALLE
STAMMTISCHTERMINE**

mit Themen und Kontakt-
infos immer aktuell unter
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Berufspolitik

PATIENTENAKADEMIE

Wissenschaft trifft Praxis: Ein Jubiläum, das Brücken baut

Was?	Patientenakademie der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 30. November 2024 im Zahnärztehaus Dresden
Wer?	Prof. Dr. med. dent. Nicole Passia, interessierte Bürgerinnen und Bürger
Wozu?	Moderne Versorgungskonzepte in der zahnärztlichen Prothetik – Vollkeramik, Adhäsivtechnik

Zum 60. Jubiläum der Patientenakademie konnte Professorin Passia als Referentin gewonnen werden. Nach Stationen in Witten-Herdecke, Freiburg, Kiel und Connecticut (USA) kam sie 2021 nach Dresden und leitet seit 2022 die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden.

Einblicke in die zahnmedizinische Welt der Keramik

Der erste Teil des Vortrags widmete sich den verschiedenen Arten von Keramiken im zahnärztlichen Bereich. Prof. Passia erläuterte deren unterschiedliche Indikationen und verglich sie sowohl untereinander als auch mit metallkeramischen Versorgungen. Dabei ging sie besonders auf Fragen der Ästhetik, Biokompatibilität, Wärmeleitfähigkeit und Bruchfestigkeit ein.

Adhäsivtechnik: Innovation und Präzision

Im zweiten Teil beleuchtete die Referentin die Adhäsivtechnik, eine moderne Methode, die vor allem durch substanzschonendes Arbeiten, eine oftmals bessere Ästhetik und die spaltfreie Abdichtung der Präparationsränder überzeugt. Zudem gewährleistet sie einen festen Verbund zwischen Zahn und Restauration.

Im Anschluss stellte die Referentin die Indikation von Klebebrücken im Vergleich zu Implantaten vor und präsentierte abschließend Adhäsivattachments, die in speziellen Fällen eine interessante minimalinvasive Alternative darstellen können.

Interesse und Austausch im Publikum

Besonders beeindruckend waren die zahlreichen und oft fachkundigen Fragen aus dem Publikum, die Prof. Passia allesamt zur Zufriedenheit beantwortete. Das machte die Veranstaltung zu einem gelungenen Erlebnis und damit zugleich zur besten Werbung für die nächste Patientenakademie am 8. November 2025. Dann wird Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Schneider zur „Modernen Diagnostik in der Zahnheilkunde und Implantologie“ sprechen. Geben Sie diesen Tipp gern schon an Ihre Patientinnen und Patienten weiter.



Nicht jede Versorgung kann ohne Weiteres aus einer Keramik angefertigt werden. Prof. Passia rät, Vor- und Nachteile genau abzuwägen.

Dr. med. dent. Thomas Käßler
Mitglied Rechtsausschuss der LZKS

ANZEIGE

SO GEHT PRAXIS EINRICHTEN!

FUNKTION UND DESIGN
INNENEINRICHTUNGS GMBH 

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung



Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon 03722 92806 | Fax 03722 814912
info@funktion-design.de | www.funktion-design.de



ZAHNÄRZTEVERSORGUNG SACHSEN

ZVS-Jahresbericht

Die Zahnärztereversorgung Sachsen (ZVS) legt die Gelder der Teilnehmer breitgestreut in verschiedenen Anlageklassen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften an.

Der ZVS-Verwaltungsrat tagt hierzu in der Regel viermal im Jahr. Ergänzend dazu nehmen einzelne Ratsmitglieder an Investorentreffen und Anlageausschusssitzungen verschiedener Anlagefonds teil, an denen die ZVS beteiligt ist. Dabei werden Schwerpunkte und Strategien dieser besprochen, um so eine bestmögliche Rendite und Sicherheit zu erzielen.



Ein Symbol für die Dynamik und Herausforderungen des globalen Handels: Bulle und Bär vor der Frankfurter Börse

Kapitalanlagen

Nach der langen Null-Zins-Phase wurden im Jahr 2023 Festzinsanlagen und Rentenscheine wieder lukrativ. Der negative Effekt dieser Zinsanhebung waren sinkende Bewertungen von Immobilien und teilweise Ausfälle bei Immobilienfinanzierungen. So wurden Bewertungsanpassungen bei den Immobilienfonds und Immobilienfinanzierungsfonds notwendig. (Abb. A)

Für die Neuanlage in Zinspapiere war das Jahr 2023 jedoch optimal. So konnte auch die ZVS Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen namhafter Banken mit Zinssätzen rund um die 5 % zeichnen sowie auch Anleihen staatsnaher Emittenten mit kurzfristigen Kündigungsrechten, welche Kupons deutlich über dem Rechnungszins aufwiesen.

Beispielhaft konnte eine Inhaberschuldverschreibung mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kündigungsrecht nach 10 Jahren zu einem Kupon von 4,85 % einer europäischen

systemrelevanten Bank erworben werden. Die Zeichnung neuer Zinspapiere zu attraktiven Zinsen über dem Rechnungszins wirkt sich positiv auf die Risikodiversifikation aus, da wieder langfristiger Zinsertrag in gut vorhersehbarer Höhe vereinnahmt werden kann. Des Weiteren wurde auch ein globaler Rentenfonds gezeichnet, der besonders in Zeiten von Zinssenkungen positive Wertbeiträge erwirtschaftet.

Das Jahr 2023

Oberste Priorität für die ZVS hat die Stabilität der Finanzierung und damit die Sicherstellung der Versorgungsleistungen und Anwartschaften. Das Geschäftsjahr 2023 war von militärischen, geo-, finanz- und bündnispolitischen Spannungen geprägt. Beispielhaft sei hier wie bereits im Jahr 2022 nur der Ukraine-Krieg genannt. Nicht zu vergessen: die anhaltende Flüchtlingswelle, der Nahostkonflikt und der Haushaltsstreit in Deutschland, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie politische Verschiebungen.

Das Wirtschaftswachstum sank in Deutschland um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

All diese Rahmenbedingungen machten es der ZVS nicht leicht, Erträge zu erwirtschaften. Aufgrund des Jahresergebnisses konnte der Punktwert zum 1. Juli 2024 um 0,5 % erhöht werden und liegt jetzt bei 68,02 Euro.

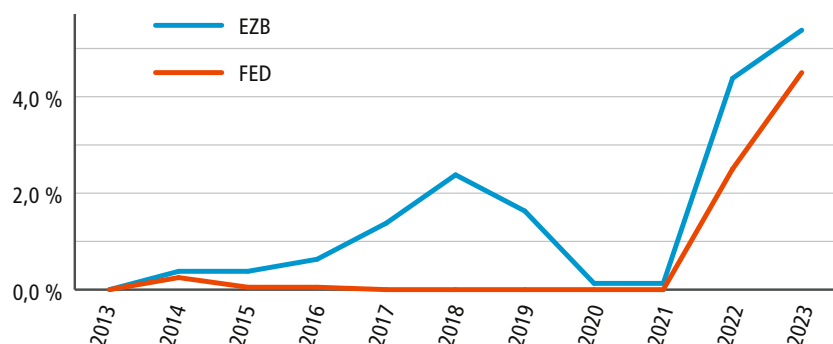
Finanzverteilung

Trotz der angespannten Wirtschafts- und Finanzmarktlage konnten zum einen der zur Finanzierung und Sicherstellung aller heutigen und künftigen Renten bestehenden Deckungsstock und zum anderen die Sicherheitsrücklage der ZVS im Jahr 2023 weiter kontinuierlich aufgebaut werden. (Abb. B)

Abgabewerte 2025

Nach § 23 der Satzung beträgt die Versorgungsabgabe 12 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres aus zahnärztlicher

Zinssätze jeweils zum 31.12.



A

KENNZAHLEN 2025

Mindestabgabe pro Monat:

302,10 Euro
(Jahresleistungszahl 0,3000)

Durchschnittsabgabe pro Monat:

1.007,00 Euro
(Jahresleistungszahl 1,0000)

Höchstabgabe pro Monat:

2.014,00 Euro
(Jahresleistungszahl 2,0000)

Finanzverteilung

in Mio. Euro

	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Deckungsstock	1.129,837	+15,670	1.145,507
Sicherheitsrücklage	101,685	+1,411	103,096
Insgesamt	1.231,523*	+17,082	1.248,603

* Die Abweichung zwischen dem Gesamtbetrag und der Addition der ausgewiesenen Beträge ist Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in Mio. Euro geschuldet

B

Tätigkeit (Normalabgabe), mindestens 30 % der Durchschnittsabgabe, höchstens die doppelte Durchschnittsabgabe. Angestellte Teilnehmende, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, zahlen mindestens die nach SGB VI geltenden Beträge. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung liegt ab 1. Januar 2025 weiterhin bei 18,6 % (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Die monatliche, ab 2025 bundeseinheitliche, Beitragsbemessungsgrenze steigt im Jahr 2025 auf 8.050 Euro. Damit liegt der monatliche Höchstbeitrag für Teilnehmende, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind und im Jahr 2023 Berufseinkünfte unter 150.000 Euro erzielt haben, in 2025 bei 1.497,30 Euro. Bei Berufseinkünften im Jahr 2023 von 150.000 Euro oder mehr greift jedoch auch bei Angestellten die Normalabgabe in Höhe von 12 % dieser Berufseinkünfte.

Der neue Verwaltungsrat

Die Kammerversammlung hat im November 2024 den Verwaltungsrat neu gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Dr. med. Hagen Schönlebe gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Dr. med. Achim Awißus ernannt. Die weiteren Mitglieder sind Dr. med. dent. Robert Knepper, Dr. med. dent. René Loos, Dipl.-Stom. Heike Murrer und Dr. med. dent. Margret Worm.

Dr. med. dent. René Loos
Dr. med. Achim Awißus
Verwaltungsratsmitglieder der ZVS

DEUTLICHER ANSTIEG DER BEITRAGS-BEMESSUNGSGRENZE IN 2025 HAT AUCH AUSWIRKUNGEN IN DER ZAHNÄRZTEVERSORGUNG SACHSEN

Für das Jahr 2025 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 8,05 % im Vergleich zum Vorjahr an. Grund sind die stark gestiegenen Löhne und Gehälter. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zahnärzteversorgung. Da die Beitragsbemessungsgrenze Grundlage für die Berechnung der Durchschnitts-, Mindest- und Höchstabgabe ist, steigen diese in 2025 ebenso um 8,05 % an. Zudem wird bei gleichbleibenden Berufseinkünften die in 2025 aus den Versorgungsabgaben erzielte Anwartschaft geringer sein als im Vorjahr.



zahn aerzte-in-sachsen.de
» Kompendium » B
» Beitragsbemessungsgrenze

PERSPEKTIVEN

Amalgamverbot und Europa

Seit dem 1. Januar 2025 darf Dentalamalgam in der Europäischen Union grundsätzlich nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Hintergrund des Verbots ist in erster Linie die Umsetzung der sogenannten Minamata-Konvention der UN, mit der die Umweltbelastung durch Quecksilber weltweit reduziert werden sollte. Das heißt, dass Amalgamfüllungen aus rein ökologischen und gerade nicht aus gesundheitlichen Gründen verboten worden sind. Welche Materialien stehen nun als Füllungstherapie zur Verfügung, was bezahlen die Krankenkassen und wie sieht es mit den Ausgaben für zahnmedizinische Behandlungen in Europa aus?

Leistungspflicht der Krankenkassen für Zahnfüllungen

Versicherte haben Anspruch auf zuzahlungsfreie Zahnfüllungen im Frontzahnbereich und im Seitenzahnbereich mit folgender Maßgabe: Wie bisher übernehmen die Krankenkassen im Frontzahnbereich auch die Kosten für zahnfarbene Kompositfüllungen. Zu den Frontzähnen zählen die Schneide- und Eckzähne des Ober- und Unterkiefers. Im Seitenzahnbereich sind seit 1. Januar 2025 die sogenannten selbstadhäsiven Füllungsmaterialien Bestandteil des GKV-Leistungskatalogs. Die hervorzuhebende Eigenschaft dieser Materialien ist, dass sie ohne einen speziellen Haftvermittler verwendet werden können. In Ausnahmefällen, in denen eine Füllung mit selbstadhäsiven Materialien nach den Regeln der Zahnmedizin nicht möglich ist, erfolgt die Versorgung mit einem sogenannten Bulk-Fill-Kompositmaterial als Kassenleistung.

Seit diesem Jahr steht somit anstelle von Amalgam eine Gruppe von alternativen Materialien für die Versorgung im Seitenzahnbereich für die Versicherten zur Verfügung. Faktoren, die dabei Berücksichtigung finden und einen Einfluss auf die Wahl des Füllungsmaterials haben, sind u. a. die Größe und die Lage des Defekts. Amalgam darf für alle Versicherten grundsätzlich nicht mehr verwendet werden. Die Leistungen für Kompositfüllungen bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Stillenden und Schwangeren oder bei absoluter Amalgam-Kontraindikation, die von den

Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2024 übernommen wurden, entfallen ersatzlos. Für diese Versichertengruppen gelten seit 1. Januar 2025 die oben genannten Regelungen gleichermaßen. Die Punktzahl der Positionen BEMA 13 a bis d wurden angepasst.

Was übernimmt die Gesetzliche Krankenkasse nicht?

Wählt der Versicherte eine Versorgung, die über die Kassenleistung hinausgeht, so trägt er für diese aufwändigeren Leistungen die Mehrkosten. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise im Frontzahnbereich Kompositfüllungen, die besonderen ästhetischen Ansprüchen durch Farboptimierungen gerecht werden, im Seitenzahnbereich eine adhäsiv befestigte Füllung (Komposite) oder eine Einlagefüllung. In diesen Fällen schließt die Zahnärztin oder der Zahnarzt mit dem Versicherten vor Beginn der Behandlung eine sog. Mehrkostenvereinbarung ab. Die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt rechnet die Kassenleistung(en) mit der Krankenkasse ab und der Versicherte erhält eine Rechnung über die angefallenen Mehrkosten. Den Austausch intakter Füllungen übernimmt die Gesetzliche Krankenkasse ohne medizinischen Grund grundsätzlich nicht. Dies gilt insbesondere auch für intakte Amalgamfüllungen.

Stand: Januar 2025, Quelle: KZBV



Ausführliche Informationen
bit.ly/fuellungsarten

Füllungsarten und Materialklassen

Zu unterscheiden sind selbstadhäsive Materialien, die keiner zusätzlichen Haftvermittler bedürfen, und Materialien, die einen zusätzlichen Haftvermittler in einem separaten Arbeitsschritt benötigen.

Selbstadhäsive Materialien:

- » Glasionomerzemente (GIZ): chemische Haftung am Zahn, Fluoridfreisetzung
- » kunststoffmodifizierte GIZ: etwas kau-stabiler durch Kunststoffanteil
- » Glas-Hybride: verbesserte mechanische Eigenschaften im Vergleich zum GIZ
- » selbstadhäsive Komposit-Hybride: höhere Kaustabilität, Haftwert am Zahn geringer als bei klassischen Dental-kompositen

Materialien, die einen zusätzlichen Haftvermittler benötigen:

- » Kompositmaterialien, einschließlich Bulk-Fill-Komposite
- » Kompomere
- » Alkasite

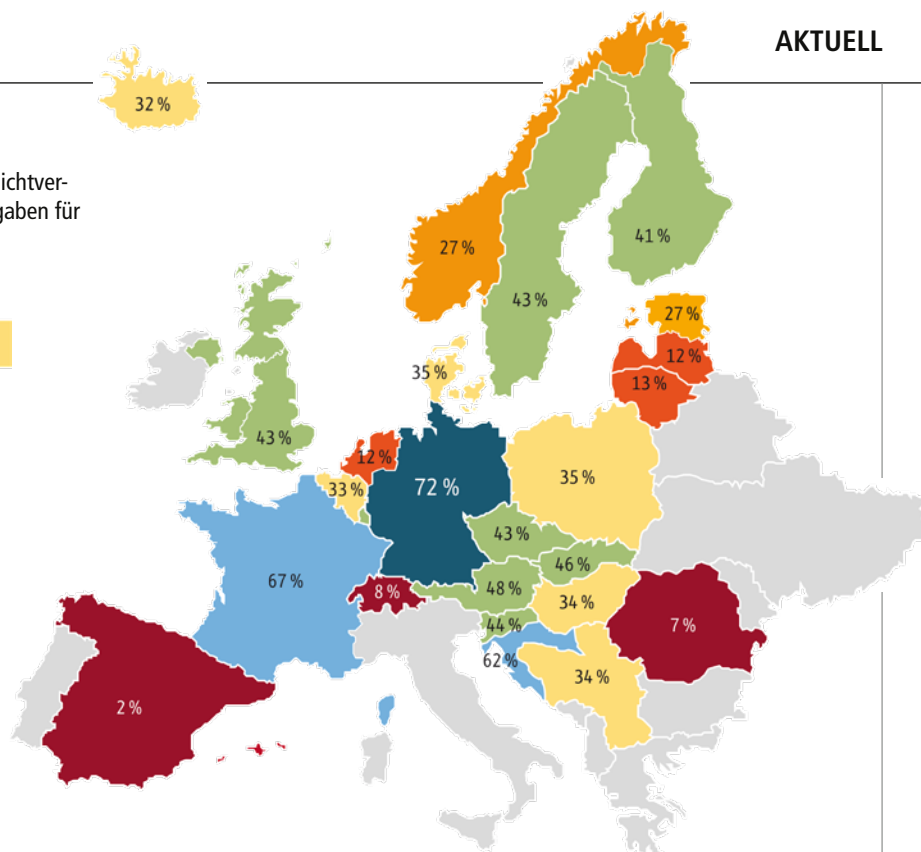
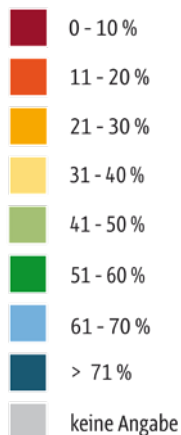
Die Wahl des geeigneten Füllungsmaterials wird für den vorliegenden Defekt in jedem Fall individuell in Absprache mit dem Versicherten getroffen.

Zahnmedizinische Versorgung in der EU: Länder im Vergleich

Interessant ist ein Ländervergleich in Bezug auf die allgemeinen Kostenübernahmeregelungen in der zahnmedizinischen

Anteil der staatlichen Leistungen und Pflichtversicherungsausgaben an den Gesamtausgaben für Zahnbehandlungen

Durchschnittswert für Europa: 35 %



Versorgung. Im Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) von 2023/2024 finden sich dazu Angaben zahlreicher EU-Staaten. Die Finanzierung von Gesundheitsleistungen erfolgt dabei ganz unterschiedlich, beispielsweise aus Steuergeldern, einer Sozialversicherung, privaten Krankenversicherungen und schließlich durch Selbstbehalte und Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten. Häufig besteht eine Pflichtversicherung in einer gesetzlichen Gesundheitskasse.

Es zeigt sich: Die Übernahme für Gesundheitskosten ist in vielen EU-Ländern weit aus begrenzter als hierzulande. Viele unserer Nachbarn beschränken die Leistungen auf bestimmte Behandlungen oder Altersgruppen, und zahlreiche Leistungen erfordern entweder eine erhebliche Kostenbeteiligung oder werden von den Patientinnen und Patienten vollständig selbst bezahlt.

Deutschland an der Spitze

EU-weit wird nur ein Drittel der Gesamtkosten von staatlichen Systemen oder Pflichtversicherungen getragen (siehe Karte). Mehr als 60 % der Zahnbehandlungskosten werden in nur drei EU-Ländern übernommen: Kroatien, Frankreich und

Deutschland. Für Zahnbehandlungen ist in den allermeisten anderen europäischen Ländern eine Zusatzversicherung üblich, die entweder eine vollständige Deckung bestimmter Leistungen oder eine Kostenbeteiligung bietet.

Volle Kostenübernahme gibt es beispielsweise in Griechenland, Italien, Schweden, Spanien, der Schweiz, Frankreich oder Großbritannien häufig nur für bestimmte Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, Schwangere, Stillende, bei schweren Erkrankungen oder nach Unfällen.

Zuzahlungen in unterschiedlicher Höhe gibt es in Belgien (25 % bei nachgewiesener regelmäßiger Vorsorge), Dänemark (80 %, bei Zahnersatz 100 %), Finnland (Grund- und Behandlungsgebühr in festgelegter Höhe), Frankreich (ca. 40 %), Luxemburg (ca. 77 Euro Freibetrag, danach 12 % Zuzahlung), Österreich (generell kein Anspruch auf Erstattung außervertraglicher Leistungen) oder in Schweden (Eigenanteile nach Ausschöpfung eines jährlichen Freibetrags). In Ländern, wie den Niederlanden, Portugal, Irland, Griechenland, Italien, Lettland, Rumänien, Spanien oder der Schweiz, müssen Zahnfüllungen rein privat bezahlt werden.

Gut versorgt auch ohne Amalgam

Rund 90 % der Bundesbürger sind gesetzlich versichert. Ihnen stehen neben den genannten Kassenfüllmaterialien als solide Basisversorgung auch weiterhin je nach Situation verschiedene Versorgungsmöglichkeiten zur Auswahl: hochwertige und aufwendige Komposit-Füllungen, Inlays und Kronen – jeweils mit entsprechendem Kassenzuschuss.

Redaktion

WEITERFÜHRENDE LINKS



Webinar-Aufzeichnung
„Amalgam-Aus – Was jetzt?“
apw.de/webinar-amalgam



Bericht „Health at a Glance: Europe 2024“
bit.ly/health-europe



Statistisches Jahrbuch
2023/2024 der BZÄK bestellen
bit.ly/Jahrbuch-bzaek

VERTRAGSGUTACHTER

Resümee zum Fortbildungs-Update 2024

Was?	Veranstaltungsreihe zur Schulung der Vertragsgutachter für Kieferorthopädie am 30. Oktober 2024, der Vertragsgutachter für Zahnersatz (ZE) und Kiefergelenkserkrankungen (KBR) am 6. November 2024 sowie der Vertragsgutachter für Parodontologie am 11. November 2024, jeweils im Zahnärztheaus Dresden
Wer?	Sächsische Vertragsgutachterinnen und Vertragsgutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS), Gäste

TERMINE 2025 FÜR GUTACHTER

19.03.2025: Stammtisch (alle Fachbereiche)
 29.10.2025: Schulung PAR-Gutachter
 12.11.2025: Schulung KFO-Gutachter
 03.12.2025: Schulung ZE-/KBR-Gutachter

KFO-Gutachter

Thematisiert wurden vor allem Probleme und Fragestellungen, die sich im vergangenen Jahr bei KFO-Behandlungen und kieferorthopädischen Gutachten ergeben hatten. Die Vertragsgutachter suchten gemeinsam mit Vertretern sächsischer Krankenkassen (AOK PLUS, IKK classic, DAK, KKH), Mitarbeitenden der KZVS-Verwaltung und dem als Gast anwesenden KFO-Referenten der KZV Thüringen Dr. med. dent. Frank Fietze nach konstruktiven Lösungsansätzen.

Vom KFO-Gutachter benötigte Unterlagen

Voraussetzung für die Erstellung objektiver Gutachten sind vollständige Befundunterlagen von möglichst guter Qualität. Hierzu gehören neben den Modellen, Röntgenbildern (OPG-, FRS-, Handröntgenaufnahmen) und Fotos auch die schriftlichen Modell-, FRS- und Foto-Analysen und seit Einführung des elektronischen Beantragungsverfahrens (EBZ) das befundorientierte Behandlungskonzept. Bei kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Kombinationstherapien wird weiterhin ein kieferchirurgisches Behandlungskonzept benötigt. Sind im Rahmen der GKV-Therapie für den Behandlungsverlauf wesentliche private Zusatzleistungen geplant, (bspw. eine modifizierte Herbst-Apparatur oder skelettale Verankerungen), benötigt der Gutachter diese Informationen.

Anforderungen an Gutachten

Die 12 KFO-Vertragsgutachter hatten im Jahr 2023 im Durchschnitt 160 Gutachten erstellt (Bundesdurchschnitt 275).

Es geht immer darum, dass ein Gutachter durch den Behandler in die Lage versetzt wird, die von ihm zu beurteilende Behandlungsplanung inhaltlich nachvollziehen zu können. Bei jedem Gutachten sind folgende Fragen zu beantworten: Besteht ein GKV-Leistungsanspruch, ist der Fall im KIG (kieferorthopädische Indikationsgruppe)? Ist die geplante Behandlung erfolgsversprechend und sind die geplanten Maßnahmen wirtschaftlich?

Ziel jeder Gutachterschulung ist es, darauf hinzuwirken, dass die verschiedenen Gutachter in ihrer täglichen Arbeit möglichst einheitliche Entscheidungen treffen.

Fortbildung und Dank

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Fachvortrag von Prof. Dr. med. dent. habil. Christian Hirsch M. Sc. (Universitätsklinikum Leipzig, Poliklinik für Kinderzahnheilkunde und Primärprophylaxe) zum Thema: „Bruxismus bei Kindern und Jugendlichen“.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Gutachterinnen und Gutachtern für ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit zu bedanken.

Dr. med. dent. Uwe Reich
 KFO-Referent der KZVS



Anschaulich zeigte Prof. Hirsch auf, worauf Zahnärzte gerade bei kleinen Patienten achten müssen. Emotionaler Stress, Medienkonsum, Bewegungsmangel sowie familiäre Faktoren haben zunehmend drastische Folgen, die nicht nur auf Zahnhartsubstanzverluste beschränkt sind.

ZE-/KBR-Gutachter

Zur Hybridveranstaltung war ein Personenkreis von ca. 120 Teilnehmern eingeladen – die Hälfte nahm online teil.

Statistik des Jahres 2023

Durchschnittlich erstellte jeder Gutachter im ZE-Bereich 65 Gutachten. Es wurden also insgesamt ca. 5.200 ZE-Gutachten geschrieben (Abb. A). Die Zahl der KBR-Gutachten betrug hingegen sachsenweit nur 45. Zwei Drittel der ZE-Erstgutachten hatten die Primärkassen beauftragt, ein Drittel die Ersatzkassen.

Austausch zu fünf Fallbeispielen

Etwa 2 % der nicht befürworteten bzw. mangelbehafteten Gutachtenfälle mussten in einer weiteren Instanz (Oberbegutachtung bzw. Prothetik-Einigungsausschuss) beurteilt werden. Fünf anonymisierte Fälle dieses Portfolios wurden im Rahmen der Gutachterschulung detailliert vorgestellt. Anschließend tauschte das Auditorium unter fachlichen Gesichtspunkten wissenschaftliche Meinungen aus. Ziel der Diskussion war es, eine Validierung und konsensbasierte Entscheidungsgrundlage

zu schaffen, um landesweit nachvollziehbare Gutachten zu erstellen. Dieses Format fand große Zustimmung und wird fester Bestandteil künftiger Gutachterschulungen sein.

Danksagung

Der Kreis unserer Gutachter unterliegt einem ständigen Wechsel. Mithilfe kontinuierlicher Neugewinnung und Einarbeitung von Kolleginnen und Kollegen konnte die Zahl von ca. 80 sächsischen Vertragsgutachtern für ZE bzw. KBR stabil gehalten werden.

Nach 28 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit bedanke ich mich ausdrücklich bei den Kollegen Dipl.-Stom. Michael Drechsel (Zwönitz), Dr. med. Christian Fischer (Leipzig), Dr. med. Frank Kleemann (Olbernhau) und Dr. med. Frank Vetter (Dresden). Diese engagierten sich bis Ende 2024 zuverlässig im Gutachterteam.

Ein Dank gilt auch den weiterhin aktiven Gutachtern sowie dem Organisationsteam dieser Veranstaltungsreihe.

Dr. med. dent. Dirk Lüttge
Gutachterreferent der KZVS



Verantwortlich für die Organisation der ZE-/KBR-/PAR-Gutachter-Schulungen: Gutachterreferent Dr. med. dent. Dirk Lüttge und Friederike Ecke, neue Leiterin Qualität der KZVS

Gutachten-Statistik für den Bereich Zahnersatz im Jahr 2023

4.600 ZE-Planungsgutachten
56 % befürwortet
44 % nicht befürwortet
600 ZE-Mängelgutachten
34 % ohne Mängel
66 % nicht frei von Mängeln

A

PAR-Gutachter

An der Fortbildung der 16 Vertragsgutachter für Parodontologie nahmen auch die Krankenkassenvertreter mit Interesse teil.

PAR-Richtlinie 2021

Vorstandsvorsitzender der KZVS Dr. med. Holger Weißig gab einen zeitlichen Abriss von den vertraglichen Bedingungen vor Verabschiedung der neuen Richtlinie 2021, über deren Entwicklung bis hin zum aktuell geltenden Leistungsrecht. Im Rahmen seiner Funktionen bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung war er maßgeblich an der Ausarbeitung der neuen PAR-Richtlinie beteiligt.

Obergutachter Dr. med. dent. Tino Schütz (Borna) referierte zum Grenzbereich zwi-

schen aktueller PAR-Richtlinie und aktueller wissenschaftlicher Leitlinie. Nach einer angeregten Diskussion über die Auslegung und den Umgang mit der aktuellen Richtlinie konnte auch hier eine konsensbasierte Entscheidungsgrundlage für den Personenkreis erreicht werden.

Ein Dank ging schließlich an Dr. med. Ines Haase (Riesa). Sie verabschiedete sich nach 16 Jahren Gutachtertätigkeit im Bereich Parodontologie aus ihrem Ehrenamt.

Statistik des Jahres 2023

Die 16 sächsischen Gutachter erstellten insgesamt 440 PAR-Gutachten, durchschnittlich 27 je Gutachter.

Im Ergebnis konnten 250 „befürwortet“ und weitere 95 „mit Änderungen befür-

wortet“ werden. 95 wurden „nicht befürwortet“.

Hauptursachen für ablehnende oder einschränkende Entscheidungen waren

- » widersprüchliche Angaben auf dem PAR-Behandlungsplan,
- » unzutreffende Diagnosen,
- » stark abweichende Messwerte bei Sondierungstiefen,
- » fehlerhafte KA-Werte (röntgenologischer Knochenabbau) oder
- » falsch errechnete UPT-Intervalle.

Bei PAR-Plänen, die im Ergebnis der Begutachtung „mit Änderung befürwortet“ werden, ist immer eine Neueinreichung auf elektronischem Wege bei der Krankenkasse notwendig. Die anwesenden Vertreter der Krankenkassen versicherten, dass bei einer

solchen Zweiteinreichung die zuvor erstellten Gutachten bei der Leistungsentscheidung zu Grunde gelegt werden.

Diskussion aktueller PAR-Fälle

Dr. med. Steffen Richter (Dresden) und Dr. med. dent. Henning Sporbeck (Bannewitz), beide Gutachter des Fachbereichs Parodontologie, präsentierten aktuelle, anonymisierte Begutachtungsfälle und stellten ihre Entscheidungen zur Diskussion. Ziel war auch hier, unter Berücksichtigung der Richt- und Leitlinien landesweit einheitliche Entscheidungen zu treffen.

Fragen im Zusammenhang mit der Neubeantragung bzw. Verlängerung von systematischen PAR-Therapien wurden erörtert. Alle Beteiligten vertraten die Auffassung, dass im Falle eines PAR-Zweitenantrages die gleichen Bedingungen gelten wie beim PAR-Erstantrag. Die Indikation besteht daher gemäß § 4 der Richtlinie bei einer Son-



Die PAR-Gutachter tauschten sich auch zu den Schnittmengen zwischen PAR-Richtlinie und Leitlinie aus

dierungstiefe ab 4 mm sowie Feststellung folgender Diagnosen: Parodontitis, Parodontitis als Manifestation systematischer Erkrankungen, generalisierte Vergrößerungen der Gingiva und andere das Parodont betreffende Zustände.

Dr. med. dent. Dirk Lüttge
Gutachterreferent der KZVS

VOR GERICHT

Schriftformerfordernis nein, Aufklärung ja

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte über das Schriftformerfordernis für einen zu erstellenden Heil- und Kostenplan zu entscheiden. Ein Patient hatte sich für eine von der Regelversorgung abweichende, andersartige Versorgung entschieden.

Eine fehlende Unterschrift auf einem 2019 ausgestellten Heil- und Kostenplan (HKP) zur Versorgung eines zahnlosen Ober- und Unterkiefers versetzte den Bundesgerichtshof in die Lage, Grundlegendes zum Schriftformerfordernis bei gesetzlich versicherten

Patienten auszuführen. Im Leitsatz seiner Entscheidung stellt der BGH fest, dass sich aus dem BMV-Z kein Schriftformerfordernis im Sinne des BGB für einen nach § 87 Abs. 1a Satz 2 SGB V zu erstellenden Heil- und Kostenplan ergibt, wenn auf Wunsch des Patienten eine von der Regelversorgung abweichende, andersartige prothetische Versorgung durchgeführt wird.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ darf ein Zahnarzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine zahnmedizinisch notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Davon ausgenommen sind zahnmedizi-

nisch nicht notwendige Wunschleistungen des Patienten. Diese können nach § 1 Abs. 2 Satz 2 GOZ ausgeführt werden. In dem Fall muss dann das Maß dessen, was das medizinisch Notwendige übersteigt, in einem HKP schriftlich vereinbart werden (§ 2 Abs. 3). Es kommt somit auf die zahnmedizinische und nicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit an, sodass insoweit Kosten Gesichtspunkte nicht einzubeziehen sind.

Nicht nur Regelversorgung ist medizinisch notwendig

Der BGH stellt klar, dass nichts Anderes aus § 55 SGB V folgt, wonach Versicher-

WAS BEDEUTET „SCHRIFTFORMERFORDERNIS“?

Dies ist ein Begriff aus dem deutschen Recht. In der Regel umfasst es ein physisches Dokument, das von den Beteiligten eigenhändig unterschrieben wird.

te Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse bei einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz (ZE) einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen haben. Wie die medizinisch notwendige Versorgung dann durchgeführt wird, kann der Patient oder die Patientin selbst entscheiden. Dies kann im Rahmen der Regelversorgung erfolgen oder über gleichartigen ZE bzw. andersartigen ZE, der über die Regelversorgung hinausgeht.

Der BGH stellt hier ausdrücklich klar, dass nicht allein die Regelversorgung mit der medizinischen Notwendigkeit einer Leistung gleichzusetzen ist.

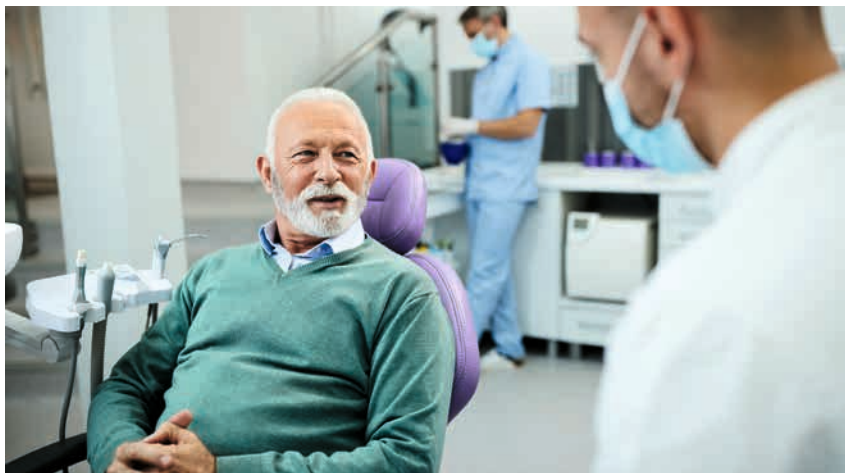
Unterschiedlich sind dann die Grundlagen für die Honorarabrechnung prothetischer Leistungen:

- » Regelversorgungen werden nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) und den vereinbarten Höchstpreisen für zahntechnische Leistungen abgerechnet.
- » Gleichartiger Zahnersatz beinhaltet die Regelversorgung, welche nach BEMA vergütet wird, sowie zusätzliche Leistungen, die nach GOZ abgerechnet werden.
- » Rein andersartige Versorgungen werden nach GOZ abgerechnet.

Soweit es sich insgesamt um eine zahnmedizinisch notwendige Leistung handelt, ergibt sich aus den Bestimmungen des SGBV nicht das Erfordernis der Schriftform im Sinne der §§ 125, 126 BGB für Heil- und Kostenpläne.

Schriftformerfordernis bei Füllungen

Allerdings bedarf es nach § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt und dem bzw. der Versicherten, wenn dieser oder diese bei Zahnfüllungen eine überobligatorische Versorgung wählt. Eine solche Vereinbarung dient dann nicht nur Beweis Zwecken, sondern hat auch eine Warn- und Schutzfunktion zugunsten des Versicherten.



Kein Schriftformerfordernis für ZE

Dieses Schutzbedürfnis wird seitens des BGH dann jedoch nicht im Bereich der Versorgung mit Zahnersatz angenommen, weil sämtliche Kosten aus dem zu prüfenden HKP ersichtlich sind. Ein Schriftformerfordernis bedarf es deshalb gerade nicht. Der ausgefüllte Kostenplan ist transparent hinsichtlich der einzelnen zu tragenden Kostenteile. Entgegen der Vorinstanz weist der BGH darauf hin, dass sich auch aus den Vorschriften des § 8 Abs. 7 Satz 2 und 3 BMV-Z kein Schriftformerfordernis für eine gleichartige oder eine andersartige Versorgung ergebe.

Auch hier wird wesentlich darauf abgestellt, dass eine umfassende Prüfung durch die Krankenkasse zu erfolgen hat, eine Schriftform für den HKP jedoch nicht vorgesehen ist.

Setzen Sie auf Transparenz!

Die Klageforderung (eine Zahnärztin bzw. ihr Abrechnungsunternehmen hatte den Patienten auf Zahlung ausstehender Rechnungen verklagt) ist nach alledem **nicht** an der fehlenden Schriftform gescheitert. Das Urteil wurde dennoch zur erneuten Entscheidung an das Ausgangsgericht zurückverwiesen. Nach Auffassung des Gerichts sei noch zu prüfen, ob die Zahnärztin ihrer Pflicht zur wirtschaftlichen Information des Patienten nachgekommen war und ob die Rechnungspositionen korrekt waren.

Ergo: Für ZE-Behandlungen besteht kein gesetzliches Schriftformerfordernis. Die Kosten müssen vorab durch einen HKP festgelegt und von der Krankenkasse geprüft werden. Dabei gilt es zu beachten, dass, wenn ein Patient die Kosten einer zahnärztlichen Behandlung selbst trägt, der Zahnarzt den Patienten vor Beginn der Behandlung in Textform über die voraussichtlichen Kosten informieren muss. Dies ist gesetzlich in § 630c Abs. 3 BGB geregelt.

Die Entscheidung zeigt insgesamt die Struktur der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen zusammenfassend und anschaulich. Auch wenn HKPs heute elektronisch an die Krankenkassen übermittelt werden, ist dieses Urteil für die zahnmedizinische Praxis von großer Bedeutung, denn ohne die wirtschaftliche Aufklärung und Information des Patienten ist Ihr Honoraranspruch in Gefahr.

BGH, Urteil vom 02.05.2024, Az. III ZR 197/23

bit.ly/Schriftform-BGH



Matthias Herberg
Fachanwalt für Sozialrecht und
Medizinrecht
[KUCKLICK dresdner-fachanwaelte.de](https://www.kucklick-dresdner-fachanwaelte.de)

SICHERSTELLUNG

Rückblick auf Initiativen im Jahr 2024

Im vergangenen Jahr stand die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen wieder im besonderen Fokus. So flossen erneut 0,02 Prozent der Gesamtvergütung sowie ein gleicher Beitrag seitens der Krankenkassen in den Strukturfonds. Damit konnten verschiedene Maßnahmen finanziert werden, um die vertragszahnärztliche Versorgung in Sachsen weiter gewährleisten zu können.

Vom Erstsemester bis 55+

Kontakte zu Studierenden an sächsischen Hochschulen

Anfang Oktober begrüßte die KZVS im Rahmen der Erstsemester-Einführungswochen die neu immatrikulierten Zahnmedizinierenden an den Hochschulen in Dresden und Leipzig. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um zum alljährlich stattfindenden Eisstockschießen einzuladen, welches auch erstmalig in Leipzig organisiert wurde. Eine wichtige Veranstaltung, um mit den zukünftigen Zahnmedizinern über ihre Vorstellungen sowie Erwartungen an ihr Berufsleben zu sprechen.

Förderung von Famulaturen in Sachsen

Nach neuer Approbationsordnung müssen Zahnmedizinierende eine vierwöchige Famulatur in einer Zahnarztpraxis ableisten. Die KZVS hat dafür ein Förderprogramm entwickelt. Damit erhalten Studierende eine finanzielle Unterstützung, wenn die Famulaturpraxis mindestens 20 km von den Hochschulstandorten Dresden bzw. Leipzig sowie vom eigenen Wohnort entfernt ist.

2024 haben fünf Studierende diese Förderung erhalten und ihre Famulatur u. a. in Görlitz, Chemnitz, Hoyerswerda und Annaberg-Buchholz absolviert.

Förderung der Vorbereitungszeit in drei Bereichen

Auch für Vorbereitungsassistenten, die ihre Vorbereitungsassistenzeit in den Bereichen Crimmitschau, Oschatz und Mittweida beginnen wollen, wurde durch die KZVS ein Förderprogramm initiiert. Diese finanzielle Unterstützung nahmen zwei Vorbereitungsassistenten in Crimmitschau und Mittweida in Anspruch.

Kieferorthopädische Versorgung in drei unterversorgten Bereichen

Für drei Zahnärzte aus den Bereichen Bautzen, Zwickau und dem Erzgebirgskreis wurde die Teilnahme an einem Curriculum im Fachbereich Kieferorthopädie gefördert. Dieses haben sie erfolgreich beendet und werden nun kieferorthopädische Sprechstunden in ihren Praxen anbieten.

Neue Veranstaltungsformate

Mit „Meet & Talk für neu Niedergelassene“ sowie dem „Stammtisch 55+“ bot die KZVS für zwei wichtige Zielgruppen die Möglichkeit für intensiven Austausch von Erfahrungen und Erfordernissen. Dass dieser persönliche Kontakt wichtig und gewollt ist, zeigte das rege Interesse an beiden Formaten.

Forderung einer Landzahnarztquote im Freistaat Sachsen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVS forderten in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2024 die Einführung einer Landzahnarztquote zur Aufrechterhaltung

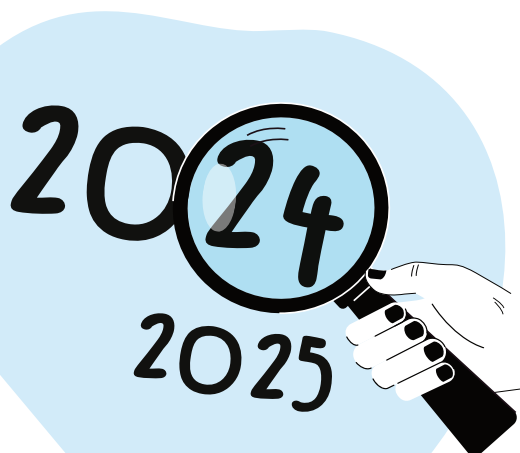
der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen. Das bedeutet, dass sich Studierende nach Abschluss ihres Studiums verpflichten, eine bestimmte Zeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet zu arbeiten. Mindestens 6 % der Studienplätze sollten dafür zur Verfügung stehen.

Ausblick 2025

- » Neben den bereits genannten Veranstaltungen und Förderprogrammen sind auch in diesem Jahr Neuerungen geplant.
- » Für Allgemein Zahnärzte wird abermals eine Förderung für eine kieferorthopädische Fortbildung in Höhe von 5.000 Euro angeboten. Der Anbieter kann dabei selbst gewählt werden. Die Fortbildungsmaßnahme ist zunächst auf drei Jahre begrenzt.
- » Ein Workshop zum Thema Niederlassung mit dem Titel „Bereit für die Niederlassung? – Dein Praxisgründungscheck“ wird ebenfalls erneut angeboten. Mit dem Ziel, letzte Zweifel zu beseitigen, richtet sich die Veranstaltung an Zahnmediziner, die mit dem Gedanken spielen, sich niederzulassen.

Alle Informationen zu den genannten Veranstaltungen und Förderprogrammen sind auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter dem Menüpunkt Berufsstart zu finden. Sie möchten mit uns persönlich in Kontakt treten? Dann melden Sie sich gern telefonisch unter 0351 8053-627.

Dr. med. dent. Christin Titze
Assistentin Versorgungssicherheit der KZVS



JOBMESSE

Vorbereitungsassistenten gesucht? Präsentieren Sie Ihre Praxis bei CampusKammer!



Die Studierenden der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres an den Universitätskliniken Leipzig und Dresden werden auch im Jahr 2025 von der Landes Zahnärztekammer Sachsen zur Veranstaltung „CampusKammer“ eingeladen, um die sächsischen zahnärztlichen Organisationen sowie das Zahnärzthehaus kennenzulernen. In diesem Rahmen erhalten Sie als Praxis eine besondere Gelegenheit: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen organisiert wieder eine Jobmesse für Praxen auf der Suche nach einer Vorbereitungsassistenten. Nutzen Sie

die Chance, sich und Ihre Praxis an einem kleinen Info-Stand vorzustellen, mit den teilnehmenden Studierenden ins Gespräch zu kommen und potentielle Kandidaten für Ihre Vorbereitungsassistenten zu finden.

**Mittwoch, 16. April 2025, ab 18.30 Uhr
im Zahnärzthehaus Dresden**

Bei Interesse können Sie sich auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Inserate“ informieren und bis zum 21. März 2025 anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

INFORMATIONEN ZUR JOBMESSE



Hier geht es zum
Anmeldeformular:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Inserate

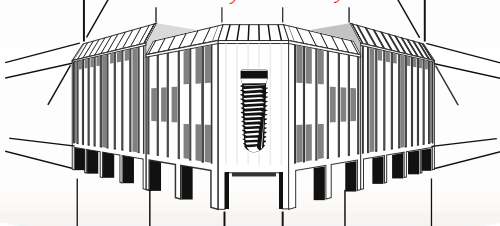
Dr. med. dent. Christin Titze (KZVS)
Telefon: 0351 8053-627
E-Mail: versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de

ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen chirurgischen Fragen!

ORALCHIRURGIE

im Oelfßners Hof



**Ritterstraße 23-25
04109 Leipzig**

Telefon: 0341 / 982940

info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de
www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de

PATIENTENÜBERWEISUNG?

***Wir haben den
schnellen Termin!***

Ein Besuch bei uns ist einfach.

- ✓ kurzfristige Termine
- ✓ zuverlässige Rücküberweisung
- ✓ zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung





KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

**JETZT
ANMELDEN!**



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

ZFA-BERUFSWERBUNG

SCHAU REIN! – Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung startet

SCHAU REIN! ist die Woche der offenen Unternehmen und Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. Viele Jugendliche nutzen diese Gelegenheit, um aktiv nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen zu suchen. Seit dem 13. Januar 2025 können sich Schülerinnen und Schüler zu den Veranstaltungen anmelden. Wenn Sie vom 17. bis 22. März 2025 bei SCHAU REIN! mitmachen und Ihre Praxis präsentieren möchten, registrieren Sie sich kostenlos online. Sie bestimmen selbst, an welchen Tagen Ihre Praxis geöffnet ist, wie viele Schülerinnen und Schüler Sie empfangen und ab welcher Klassenstufe die Anmeldung möglich ist. Online können Sie Ihren Termin kostenfrei einstellen und erhalten zusätzlich Leitfäden, Checklisten sowie Tipps, Vorlagen und Banner.

schau-rein-sachsen.de



ROTE-HAND-BRIEF

Neue Empfehlungen für die sichere Anwendung von Metamizol

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat in einem Rote-Hand-Brief auf das Risiko einer Agranulozytose bei der Anwendung von Metamizol hingewiesen. Patientinnen und Patienten, die mit metamizolhaltigen Arzneimitteln behandelt werden, müssen über entsprechende Frühsymptome informiert werden. Das sind zum Beispiel: Fieber, Schüttelfrost, Halsschmerzen und schmerzhafte Schleimhautveränderungen, insbesondere im Mund, in der Nase und im Rachen oder im Genital- oder Analbereich.

Patientinnen und Patienten müssen die Behandlung abbrechen und sofort einen Arzt aufsuchen, wenn sie diese Symptome während der Behandlung und auch kurz nach Behandlungsende entwickeln.

bit.ly/rhb-metamizol



PATIENTENSERVICE

Neuer Online-Service bei fehlendem Bonusheft bzw. -stempel

Patientinnen und Patienten können auf unserer Website ab sofort fehlende Nachweise zu Zahngesundheitsuntersuchungen, die in Sachsen durchgeführt wurden, beantragen. So funktioniert es: Unter dem Menüpunkt „PATIENTEN“ den Link „Bonusheft“ anklicken. Dort öffnet sich ein Formular, das ausgefüllt und direkt abgesendet werden kann.

Wichtig: Dieser Service steht nur zur Verfügung, wenn der behandelnde Zahnarzt in Sachsen nicht mehr erreichbar ist – etwa weil die Praxis geschlossen wurde oder der Zahnarzt aus anderen Gründen nicht mehr tätig ist.

zahnaerzte-in-sachsen.de
» Patienten » Bonusheft



Steuernews zum 01.01.2025

Alles neu macht bei den Kleinunternehmern nicht der Mai, sondern der Januar. Bislang wurde die Umsatzsteuer bei Kleinunternehmern nicht erhoben. Seit Januar 2025 sind die Umsätze von Kleinunternehmern steuerfrei. Auch die maßgeblichen Umsatzgrenzen zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung wurden angehoben auf 25.000 Euro Vorjahresumsatz (bisher 22.000 Euro) und 100.000 Euro Umsatz des laufenden Jahres (bisher 50.000 Euro). Der Verkauf von Anlagevermögen zählt künftig nicht mehr zum Gesamtumsatz.

Kleinunternehmer müssen hier jedoch ab sofort beachten, dass beim Überschreiten der Grenze von 100.000 Euro die Umsatzsteuerpflicht ab diesem Umsatz gilt, d. h. auch unterjährig, und nicht erst ab dem nächsten Jahr. Eine Verzichtserklärung zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung für inländische Unternehmer muss zukünftig bis Ende Februar des zweiten Folgejahres erfolgen.

Für Kleinunternehmer, die auch im übrigen Gemeinschaftsgebiet aktiv sind, wird eine separate Regelung eingeführt. Dazu wird eine neue Kleinunternehmer-IdNr. vergeben, die zur Erfüllung von neuen Meldepflichten (quartalsweise Umsatzmeldungen an das BZSt) benötigt wird.

Neue Grenzen für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Seit dem 1. Oktober 2022 ist die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze (Mini-Job) dynamisch ausgestaltet und erhöht sich automatisch mit jeder Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Durch die Anhebung des Mindestlohns zum

1. Januar 2025 auf 12,82 Euro, hat sich auch die Geringfügigkeitsgrenze erhöht.

Bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung darf das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Durchschnitt einer Jahresbetrachtung ab Januar 2025 den Wert von 556 Euro nicht übersteigen, bei einer durchgehenden mindestens 12-monatigen Beschäftigung ist also maximal ein Entgelt von 6.672 Euro zulässig.

Ein gelegentliches bzw. unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze in nicht mehr als zwei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres ist unschädlich und löst keine Versicherungspflicht aus. Dabei darf jedoch die unvorhersehbare Zahlung zusammen mit dem laufenden Arbeitsentgelt für den Kalendermonat das Doppelte der Geringfügigkeitsgrenze, d. h. aktuell 1.112 Euro, nicht übersteigen.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

***Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.
Benjamin Franklin***

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Gartenstraße 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig

Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

ONLINE
ANMELDUNG

FORTBILDUNGSAKADEMIE DER LZKS

Kurse im März/April 2025

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
! Sächsischer Akademietag 2025	D 21/25	Referententeam	08.03.2025, 09:00 – 15:30 Uhr
Positiv Denken und Handeln (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 09/25	Christina Gutzeit	13.03.2025, 17:00 – 20:00 Uhr
Den lokalen Knochenstoffwechsel verstehen und erfolgreich therapieren (auch für Praxismitarbeitende)	D 10/25	Dr. Ronald Möbius	14.03.2025, 11:00 – 18:00 Uhr
Kompaktkurs Kinderzahnmedizin für den Familienzahnarzt	D 11/25	Prof. Dr. Jan Kühnisch	14.03.2025, 14:00 – 19:00 Uhr 15.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Rücken war gestern! Ab heute wird belastungsfrei behan- delt! (auch für Praxismitarbeitende)	D 12/25	Jens-Christian Katzschner	15.03.2025, 9:00 – 15:00 Uhr
Kleine Maßnahme – große Wirkung Interzeptive Maßnahmen zur Steuerung des Zahnwechsels	D 14/25	Dr. Christoph Reichert	15.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Angst-Management in der Zahnarztpraxis (Teil 1) (auch für Praxismitarbeitende)	D 15/25	Dr. Thomas Arlt	21.03.2025, 15:00 – 19:00 Uhr
Spezielle Immunologie und Materialökologie für Zahnärzte mit Ausblick auf die Angewandte Immunologie	D 16/25	Dr. rer. nat. Marco Schmidt	21.03.2025, 14:00 – 19:00 Uhr
Hypnose beim Zahnarzt	D 17/25	Dr. Solveig Becker	22.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Angst-Management in der Zahnarztpraxis (Teil 2) Behandlung von Angstpatienten in den Arbeitsablauf Ihrer Praxis integrieren (auch für Praxismitarbeitende)	D 18/25	Dr. Thomas Arlt	22.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Der Spezialkurs – Applied Kinesiology und Angewandte Immunologie für Zahnärzte und Oralchirurgen	D 19/25	Dr. rer. nat. Marco Schmidt	22.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Die gussklammerverankerte Prothese – Planung und Ausführung	D 20/25	Prof. Dr. Klaus Böning	26.03.2025, 15:00 – 19:00 Uhr
Der alternde Patient (mit Hands-on-Übungen)	D 22/25	Dr. Teodor Meyerhoff	28.03.2025, 14:00 – 19:00 Uhr
Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis	D 23/25	Dr. Dr. Henry Leonhardt	29.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Effizient planen – erfolgreich behandeln – Komplikationen vermeiden	D 24/25	PD Dr. Michael Rädcl, M. Sc.	29.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
GOZ – sicherer Umgang mit der privaten Gebührenordnung für Einsteiger und Wiedereinsteiger (auch für Zahnärzte)	D 117/25	Helen Möhrke	07.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1)	D 118/25	Simona Günstler	07.03.2025, 13:00 – 19:00 Uhr
Neuaufgabe Knotenpunkt Rezeption	D 119/25	Petra C. Erdmann	12.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
„Die entkrampfte PZR“: Entspannung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (auch für Zahnärzte)	D 121/25	Simonetta Ballabeni	14.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 122/25	Simona Günstler	14.03.2025, 13:00 – 19:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 123/25	Simone Hoegg	21.03.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 3)	D 124/25	Simona Günstler	21.03.2025, 13:00 – 18:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Kassenabrechnung mit dem BEMA	D 125/25	Helen Möhrke	28.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Implantatpatient – „Schraube locker oder was?“ Jahres-Update Periimplantitis? Nein, danke! Maßnahme zur Sicherung des Erfolges (auch für Zahnärzte)	D 126/25	Sona Alkozei	28.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Privatabrechnung mit der GOZ	D 127/25	Helen Möhrke	29.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen (ausschließlich für ZAH und ZFA)	D 128/25	Dr. Michael Krause, Dr. Steffen Richter	02.04.2025, 13:30 – 19:30 Uhr
Chairside – von A–Z	D 129/25	Jana Brandt	02.04.2025, 14:00 – 17:00 Uhr
Sächsischer ZMV-Tag 2025	D 600/25	Referententeam	05.04.2025, 09:00 – 13:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen – Prothetik	D 130/25	Simone Hoegg	09.04.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Resilienztraining: „Leistung UND Zufriedenheit in Zeiten hoher Anforderungen – Innere Stärke entwickeln und Veränderungen aktiv gestalten“ (auch für Zahnärzte)	D 131/25	Antje Schindler	09.04.2025, 09:00 – 17:00 Uhr



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS



Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Aus alt mach neu – mit der ePA 3.0 in die Zukunft

Die Telematikinfrastuktur (TI) bildet im deutschen Gesundheitssystem die zentrale Grundlage für Digitalisierungen. Zugleich ermöglicht die TI einen institutionsübergreifenden Blick auf die Gesundheit eines Patienten. Mit der Neuauflage der elektronischen Patientenakte (ePA) soll ein Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die jeweiligen Behandelnden gelingen.

Die ePA für alle

Die ePA wird von den gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten bereitgestellt. In diesem Online-Aktensystem kann der Patient wichtige medizinische Daten und Dokumente verwalten. Gleichmaßen soll die ePA den Zugriff institutionsübergreifend ermöglichen. Bislang mussten sich die Versicherten um die Anlage der „alten“ ePA selbst bemühen. Daher blieb das Potenzial einer digitalen sektorenübergreifenden Akte mit der ePA 2.0 ungenutzt. Mit der „neuen“ ePA wird das anders. Ein einfacherer Weg der Digitalisierung für alle ist eingeschlagen.

Gesetzlich krankenversicherte Patienten erhalten mit der ePA 3.0 automatisch eine elektronische Akte von ihrer Krankenkasse. Wünscht ein GKV-Patient keine Anlage eines solchen elektronischen Aktensystems, muss aktiv Widerspruch bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Damit die digitale Anwendung im Praxisalltag gelingt, werden nun Anwendungsszenarien zum Befüllen und Einsehen sukzessiv entwickelt, erprobt und schließlich integriert. Dabei liegt der Fokus darauf, wichtige medizinische Informationen digital und strukturiert für alle Akteure ver-

fügbar zu machen – für Ärzte/Zahnärzte, Apotheken, Krankenkassen, übrige Leistungserbringer sowie Patienten.

Als erste strukturierte medizinische Information (sogenanntes MIO – medizinisches Informationsobjekt) findet die elektronische Medikationsliste (eML) Anwendung in der ePA. Weitere strukturierte MIOs – wie elektronischer Medikationsplan, Laborbefund, Bilddiagnostik – werden schrittweise folgen.

Testphase und Rollout

Die vierwöchige **Testphase** begann am 15. Januar 2025 als sogenannte Pilotierung. Nur in den Pilot-Regionen (Hamburg, Franken, Nordrhein-Westfalen) wurden die ePA-Aktensysteme für die dort gesetzlich Versicherten kontrolliert ausgerollt. Zugriff auf die ePA 3.0 erhielten allein die 250 registrierten Teilnehmer der Pilotierung. Im Testzeitraum wird geprüft, ob die ePA den Vorgaben hinsichtlich der technischen Anforderungen sowie den neuesten Sicherheitsanforderungen entspricht. In einem nächsten Schritt werden einzelne Funktionen, wie Upload von Dokumenten oder die Konfiguration der Zugangsrechte, getestet. Nach dem abschließenden Austausch zu den gesammelten Erfahrungen mit der ePA überarbeiten die jeweiligen Hersteller entsprechend ihre Systeme.

Erst wenn die ePA 3.0 alle Anforderungen erfüllt, erfolgt der bundesweite Rollout über ein kontrolliertes Monitoring nach Postleitzahl-Gebieten. Damit wird sichergestellt, dass das System langsam hochfährt und den neuen Belastungen dauerhaft standhält. Das sächsische Gesundheitswe-

sen wird nach den Testregionen das erste Bundesland sein, was aktiv mit elektronischen Akten arbeiten kann.

Auf Rollout vorbereiten

Update der Zahnarztsoftware

Bevor das Update der ePA 3.0 für die Zahnarztsoftware vom Programmhersteller bereitgestellt werden kann, muss das Produkt geprüft werden. Die Prüfung soll sicherstellen, dass alle Vorgaben erfüllt sind. Durch dieses Zertifizierungsverfahren der gematik wird gewährleistet, dass der erste Anwendungsfall in der ePA zur automatisierten Befüllung der **elektronischen Medikationsliste** (eML) umgesetzt wird.

Im Praxisalltag passiert Folgendes: Mit jedem erstellten E-Rezept wird die eML automatisiert befüllt. Die strukturierten Daten aus der E-Verordnung werden in die Medikationsliste übertragen und gespeichert.

Informationspflichten

Patienten müssen von der Praxis informiert werden,

- » dass medizinisch relevante Daten in der ePA gespeichert werden,
- » dass es möglich ist, dem Einstellen der von der Praxis erhobenen Daten zu widersprechen,
- » dass ein Anspruch besteht, die Akte mit optionalen Dokumenten zu befüllen.

Um die Informationspflicht zu erfüllen, genügt ein Aushang in den Praxisräumen (QR-Code Seite 23). Erklärt der Patient gegenüber der Praxis seinen Widerspruch zum Einstellen der seitens der Praxis erhobenen Daten, ist dieser Widerspruch nachprüfbar in der arztgeführten Patientenakte zu dokumentieren. Ausreichend

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
[zahnaerzte-in-sachsen.de](https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

für die gesetzliche Protokollierung ist ein entsprechender Vermerk in der Behandlungsdokumentation der Praxis.

Die ePA im Praxisalltag

Zugriff auf die ePA

Die Frage, ob eine ePA vorhanden ist, wird künftig nicht mehr nötig sein. Der Zugriff auf die ePA ist gegeben, sobald die elektronische Gesundheitskarte (eGK) online eingelesen wurde. Eine zusätzliche PIN-Eingabe zur eGK für den Zugriff auf das elektronische Aktensystem entfällt ebenfalls. Im mobilen Szenario (Hausbesuch) ist gegenwärtig der Zugriff auf die ePA nicht möglich, da das mobile Kartenlesegerät über keine Online-Verbindung verfügt.

Befüllungspflicht

Ab dem Rollout ergibt sich eine Befüllungspflicht der ePA. Es gilt, dass Daten und Dokumente aus dem aktuellen Behandlungskontext einzustellen sind. Dabei müssen diese Informationen von der Zahnarztpraxis eigens erhoben worden sein und in elektronischer Form vorliegen. Das sind zunächst Dokumente, wie Kurzberichte oder Arztbriefe. Aber auch Bildbefunde und medizinische Laborbefunde könnten Anlass zur Befüllung sein. Für eine effiziente medizinische Versorgung des Patienten sollten nur Informationen in die ePA eingestellt werden, die der Unterstützung anderer Behandler dienen.

Wichtig zu wissen ist, dass keine historischen Daten in die versichertengeführte Akte von der Zahnarztpraxis einzustellen sind. Wünscht der Patient das Einstellen von medizinischen Informationen älteren Ursprungs, ist der Patient an seine Krankenkasse zu verweisen.

Upload der medizinischen Informationen

Das Hochladen verpflichtender Dokumente (Arztbriefe, medizinische Labordaten) und optionaler Dokumente (eAU, eZahnbonusheft) soll über einen standardisierten Ablauf systemseitig vorgenommen werden. Jedoch wird die Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen sehr unterschiedlich

sein. Besondere Features werden unter Umständen noch auf sich warten lassen, da zunächst die standardisierte Befüllung des eML-MIOs für die Systemhäuser vorgeschrieben wurde.

Einsichtnahme

Eine Einsichtnahme in die ePA sollte immer dann erfolgen, wenn Hinweise in der artzgeführten Anamnese Anlass geben, dass für die Behandlung relevante medizinische Informationen in der ePA verfügbar sind. Allerdings muss die ePA nicht komplett durchsucht werden. Die anlassbezogene Einsichtnahme soll pragmatisch, wie bisher beim Umgang mit medizinischen Informationen, erfolgen.

ePA des Patienten vs. Patientenakte der Praxis

Klar ist, dass mit der versichertengeführten ePA auch weiterhin die artzgeführte Patientenakte Bestand behält. Die artzgeführte Akte wird dabei immer die wesentliche Behandlungsdokumentation darstellen und weiterhin das zentrale Beweismittel bleiben, wohingegen die versichertengeführte ePA ein reines Kommunikationsmittel ist. Sie erfüllt den Zweck zur Versicherteninformation und Unterstützung. Aufgrund dessen, dass der Patient Inhalte verschatten oder gar löschen kann, hat die ePA unter aktueller Rechtsprechung keinen Beweis-zweck.

Ausblick

Wir sollten uns von der Erwartung lösen, dass mit der ePA 3.0 alles automatisiert und ohne „Ruckeln“ umgesetzt wird. Die weitere Reise der ePA baut auf den bisherigen Erfahrungen und Versuchen auf. So fußen die neuen Umsetzungen auf gemeinsamer Kommunikation und schrittweiser Umsetzung mit definierten medizinischen Informationsobjekten. Begleiten wir also den Weg der ePA in die Zukunft.

In der nächsten Folge der ePA-Serie wird es konkret darum gehen, was von der Zahnarztpraxis in die ePA gesetzlich Krankenversicherter einzustellen ist.



WIE KANN DER PATIENT DAS INSTRUMENT „ePA“ DERZEIT VERWALTEN?

Sobald die eGK des Versicherten online in der Praxis eingelesen wurde, besteht standardmäßig ein 90-tägiger, uneingeschränkter Zugriff auf die Daten in der ePA. Versicherte können den Zugriff aber sowohl zeitlich als auch inhaltlich begrenzen. Eine Begrenzung reicht von einem Tag bis hin zum möglichen Dauerzugriff für den einzelnen Leistungserbringer.

Der Patient kann einzelne Inhalte auch verschatten, sodass sensible Fachbereiche von anderen Akteuren nicht eingesehen werden können. Inhalte der ePA können vom Patienten gelöscht werden und sind damit im Nachgang auch nicht mehr sicht- bzw. nachvollziehbar.



Zum Download: Aushang der KBV zur Informationspflicht
bit.ly/epa-aushang



Weitere Informationen bietet die KZBV auf
kzbv.de/epa-fuer-alle

Kora Reinicke
Fachbereichsverantwortliche Telematik der KZVS

DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN

Was bindet Mitarbeitende heute an eine Praxis?

Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind der Schlüssel zu einem reibungslosen Praxisbetrieb, einer hohen Patientenzufriedenheit und einer positiven Arbeitsatmosphäre. Der Fachkräftemangel in der Medizin erfordert, qualifizierte Mitarbeitende nicht nur zu finden, sondern auch langfristig zu binden. Doch welche Faktoren führen dazu, dass Mitarbeitende in einer Praxis bleiben und gern dort arbeiten?

GEDANKENEXPERIMENT

Wählen Sie eine Mitarbeiterin Ihrer Praxis aus und versetzen Sie sich einmal in deren Lage: Wer sind Sie? Was sind Ihre Aufgaben? Was sind Ihre momentanen Herausforderungen? Wie läuft die Kommunikation mit Ihrer Chefin und mit Ihren Kolleginnen?



Stellen Sie sich vor, heute ist Sonntagabend. Morgen früh werden Sie wieder in der Praxis sein und arbeiten. Wie geht es Ihnen bei dem Gedanken? Worauf freuen Sie sich? Was macht Ihnen Sorgen? Warum arbeiten Sie gerade in dieser Praxis? Was ist gut hier, was könnte eventuell noch besser sein?

Wahrscheinlich sind Ihnen bei diesem Experiment schon einige Ideen gekommen ... Generell kann man sagen: Neue Mitarbeitende kommen wegen des Rufes der Praxis, der Empfehlung anderer Mitarbeitender und der gelungenen Stellenanzeige. Jeder neue Mitarbeitende hofft, diesmal ihren bzw. seinen Traumjob gefunden zu haben.

Dennoch kündigt ca. 1/3 innerhalb der ersten beiden Jahre. Abgesehen von persönlichen Veränderungen (Umzug, Rente etc.) verlassen diese Angestellten die Praxis vor allem wegen nicht eingehaltener Versprechungen, wegen der Unternehmenskultur und wegen Problemen mit den Vorgesetzten.

Aber was führt nun zur Zufriedenheit und bewirkt, dass Mitarbeitende bei ihrer arbeitgebenden Praxis bleiben wollen?

Als Hygienefaktoren gelten folgende allgemeine Rahmenbedingungen:

1. Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit:

- » Die Arbeitsplätze sind ergonomisch und funktional ausgestattet.
- » Sie sind sicher und sauber.
- » Die notwendigen (zum Teil auch die gewünschten) Arbeitsmittel (Geräte, Instrumente, Materialien, Programme usw.) sind vorhanden und allgemein zugänglich.

2. Bezahlung:

- » Das Gehalt ist regional angemessen, das Gehaltsgefüge ist für die Mitarbeitenden logisch nachvollziehbar.
- » Die Zahlungen erfolgen regelmäßig und pünktlich in der vereinbarten Höhe.

3. Arbeitszeiten:

- » Die Arbeitszeiten sind (von seltenen Ausnahmen abgesehen) angemessen und planbar.

DEFINITION HYGIENEFAKTOREN

- » Hygienefaktoren sind notwendige Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld, die dazu beitragen, Unzufriedenheit zu vermeiden.
- » Ihre Anwesenheit führt jedoch nicht zwangsläufig zu höherer Motivation oder Zufriedenheit, sondern stellt nur sicher, dass Mitarbeitende nicht unzufrieden sind.
- » Diese Faktoren wirken wie ein Fundament für eine funktionierende Arbeitsumgebung.

Hygienefaktoren

Die sogenannten Hygienefaktoren (nach Frederick Herzberg¹⁾) bilden die Grundvoraussetzungen für Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Ihre Abwesenheit führt zu Unzufriedenheit und kann Mitarbeitende dazu bewegen, die Praxis zu verlassen. Sie bilden also die Grundlage für eine angenehme Arbeitsumgebung. Ihre konsequente Erfüllung ist unverzichtbar, um Unzufriedenheit zu vermeiden.

- » Die Urlaubsplanung ist sachlich logisch und nachvollziehbar.
- » Der Chef oder die Chefin unterstützt bei der Organisation der Kinderbetreuung und nimmt Rücksicht auf Angehörigenbetreuung.

4. Beziehungen am Arbeitsplatz:

- » Die Vorgesetzten verhalten sich angemessen und nachvollziehbar.
- » Die Praxisleitung fördert die Zusammenarbeit und Kollegialität im Team.

5. Führung/Unternehmenspolitik:

- » Es gibt klare Strukturen und Prozesse.
- » Die Entscheidungen sind fair und transparent.
- » Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen werden eingehalten.
- » Veränderungen werden rechtzeitig und nachvollziehbar kommuniziert. Die Kommunikation führt zur adäquaten Information über alle wichtigen Tatsachen und Veränderungen.

Wenn diese Rahmenbedingungen in der Praxis erfüllt sind, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass Mitarbeitende sich im Betrieb wohlfühlen und nur aus seltenen persönlichen Gründen (Umzug, Familienplanung, ...) über einen Wechsel nachdenken werden.

Allerdings führen diese Bedingungen bzw. die Erhöhung der entsprechenden Faktoren nicht dazu, dass Mitarbeitende die Praxis als besonders attraktiv betrachten. Sie sind dadurch nicht so stark an das Unternehmen gebunden, dass Abwerbungsversuche abgelehnt würden oder dass sich die Motivation der Mitarbeitenden erhöhen würde. Es geht aus Sicht der Mitarbeitenden um „eine angenehme Normalität“.

Bindungs- und Motivationsfaktoren

Soll hingegen die Bindung an die Praxis erhöht und/oder die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert werden, spielen die folgenden Bindungs- und Motivationsfaktoren eine tragende Rolle. Sie variieren

allerdings aufgrund der unterschiedlichen Werte von Generation zu Generation. Hinzu kommt, dass auch die Generationen im ländlichen Raum teilweise andere Präferenzen als im städtischen Bereich haben. Es ist also wichtig, die einzelnen Präferenzen des/der jeweiligen Mitarbeitenden genau zu beachten.



Flexibilität in der Arbeitsgestaltung:

Die Pandemie und ein veränderter Lebensstil haben die Nachfrage nach flexiblen Arbeitszeiten und -modellen (z. B. Homeoffice oder Gleitzeit) stark erhöht. Auch in Praxen kommen verstärkt die 4-Tage-Woche, flexible Schichtsysteme, Teilzeitregelungen oder individuelle Anpassungen an familiäre Bedürfnisse zum Tragen.

Sinnhaftigkeit der Arbeit:

Viele Mitarbeitende suchen nach einem höheren Zweck in ihrer Arbeit und wollen wissen, welchen Beitrag sie leisten. Sie sind aktiv in die Patientenversorgung eingebunden und brauchen entsprechende positive Rückmeldungen. Erforderliche ökonomische Veränderungen in der Patientenversorgung sollten daher sehr gut und rechtzeitig begründet werden. Es erfordert eine klare Kommunikation – nicht nur über die Bedeutung der medizinischen Aufgaben, sondern auch bezüglich der sozialen und ökologischen Verantwortlichkeit des Unternehmens.

Wertschätzung und Anerkennung:

Bindung ist ein basales Grundbedürfnis von Menschen. Ehrliche und wertschätzende persönliche Anerkennung bedeutet für die Mitarbeitenden: „Ich bin mit dem, was ich hier tue und leiste, als Mensch von der Person gesehen worden, von der ich abhängig bin (denn sie könnte mir kündigen).“ Das erhöht einerseits die Sicherheit im System, andererseits kommt es direkt zu positiven hormonellen Reaktionen (vor allem Dopamin und Oxytocin). Die Bindung wird verstärkt und die anerkannte Handlung wird als Verhalten stabilisiert. Anerkennung ist der Faktor, über dessen Fehlen am häufigsten Beschwerden von Mitarbeitenden erfolgen. Er motiviert deutlich stärker als materielle Anreize. Eine positive Feedbackkultur und ein Unterbinden von Herabsetzungen sind daher zentrale Aspekte einer positiven Praxis- und Führungskultur.

Persönliche und berufliche Entwicklung:

Viele Mitarbeitende wollen sich kontinuierlich weiterentwickeln und Karriereperspektiven sehen. Auch wenn das in kleinen Praxen an Grenzen stößt, kann es sinnvoll sein, die Angestellten durch Fortbildungen, Schulungen etc. zu fördern. Untergräbt die Praxisleitung den Entwicklungswillen der Mitarbeitenden, so werden diese schon früh innerlich kündigen, während sie sich dennoch weiterbilden.

Work-Life-Balance und Gesundheitsförderung:

Der Wunsch nach Balance zwischen Beruf und Freizeit ist für viele zu einem zentralen Thema geworden. Planbare Arbeits- und Freizeit, zusätzliche Urlaubstage, Teilzeitbeschäftigungen, aber auch Fitnessangebote, gemeinsame Gesundheitsaktivitäten (z. B. Yoga in der Praxis), ebenso wie psychologische Unterstützung, gesunde Arbeitsumgebungen, Obstkorb, gesunde Getränke etc. werden geschätzt.

Mitgestaltungsmöglichkeiten:

Je besser die Mitarbeitenden an die Praxis gebunden sind, desto mehr betrachten sie sie als „ihre Praxis“. In dem Maße, in dem diese Bindung wächst, steigt auch das Bedürfnis nach stärkerer Beteiligung an Entscheidungsprozessen und nach der Übernahme eigener Kompetenzbereiche. Einbeziehung in die Entwicklung der Praxiskultur, gemeinsame Zielentwicklung und die Übertragung eigener Wirkungsfelder stärken das Gefühl von Verantwortung und Zugehörigkeit und minimieren den Wunsch, das System zu verlassen.

Positive Arbeitsumgebung:

Ein angenehmes Arbeitsklima und gut ausgestattete Räume (besonders auch für die Mitarbeitenden) drücken Wertschätzung aus. Die Chefin/der Chef investiert Zeit und Geld, damit sich das Team wohlfühlt.

Zeit für das Team und die Kommunikation:

Wenn sich die Mitarbeitenden gut verstehen, fördert das langfristig die Bindung und die Motivation. Dafür sind auf der einen Seite klare Kommunikationsstrukturen (wie Teambesprechungen, kurze morgendliche Standup-Meetings etc.) erforderlich. Auf der anderen Seite braucht es Zeiten und Gelegenheiten, in denen sich die Teammitglieder persönlich begegnen können wie Teamevents etc.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung:

Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und soziale Verantwortung sind weitere Aspekte, die an Bedeutung gewonnen haben und die besonders für jüngere Generationen wichtig sind. Es konnte gezeigt werden, dass soziales Engagement für definierte Projekte (möglichst über einen längeren Zeitraum) die Bindung und das Engagement der Mitarbeitenden fördern kann – gleichzeitig haben derartige Projekte natürlich auch eine positive regionale Außenwirkung.

Transparenz und Fairness:

Mitarbeitende erwarten klare und faire Prozesse in Gehaltsstrukturen, Beförderungen und Arbeitsbedingungen. Auch wenn viele Arbeitsverträge Verschwiegenheitsklauseln beinhalten, sollte damit gerechnet werden, dass es hier dennoch zu einer mehr oder weniger großen Offenheit unter den Mitarbeitenden kommen kann. Werden dabei Bevorzugungen oder Ungerechtigkeiten aufgedeckt, kann dies das mühsam über Jahre aufgebaute Vertrauen schlagartig zerstören.

**Was treibt die einzelnen Generationen an?**

Ganz generell gibt es bevorzugte Motivationsthemen in den verschiedenen Generationen. Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick dazu:

Babyboomer (geb. ca. 1946 – 1964):

Sie sind geprägt durch die Nachkriegszeit und davon, dass sie erlebt haben, dass sich Arbeit lohnt. Sie schätzen Werte wie Disziplin, Loyalität und Fleiß. Ihr Fokus liegt eher auf Arbeitsplatzsicherheit und langfristigen Karrieren. Arbeitsbezogene Präferenzen:

- » Stabilität und Sicherheit: langfristige Anstellung, klare Strukturen
- » Anerkennung: Wertschätzung für Erfahrung und Loyalität
- » Respekt: autoritätsorientiert; schätzen Hierarchien, wollen für ihre Lebensleistung anerkannt werden
- » Leistung und Erfolg: stolz auf harte Arbeit und ihren Beitrag
- » Work-Life-Balance: oft nachrangig, Arbeit wird als zentrale Lebensaufgabe betrachtet

Generation X (geb. ca. 1965 – 1980):

Sie sind aufgewachsen mit wirtschaftlicher Unsicherheit (z. B. Ölkrise). Ihnen wurde vermittelt, dass sie alle Möglichkeiten haben, wenn sie sich engagieren. Wichtig ist hier die Betonung von Eigenständigkeit und Flexibilität. Arbeitsbezogene Präferenzen:

- » Flexibilität: schätzen individuelle Arbeitszeitmodelle
- » Karrierechancen: legen Wert auf Aufstiegsmöglichkeiten und berufliche Entwicklung
- » Selbstbestimmung: bevorzugen flache Hierarchien und Eigenverantwortung
- » Work-Life-Balance: Balance zwischen Beruf und Familie ist wichtig
- » Anerkennung durch Leistung: Ergebnisse und Kompetenz zählen mehr als Loyalität

Generation Y, Millennials

(geb. ca. 1981 – 1996)

Sie sind Digital Natives und können sich die Welt ohne Computer, Handys und den

permanenten Zugang zu allen wichtigen Informationen quasi nicht mehr vorstellen. Sie sind geprägt durch Globalisierung und technologische Fortschritte. Oft sind sie auf der Suche nach Sinn und Selbstverwirklichung im Beruf. Arbeitsbezogene Präferenzen:

- » Sinnstiftende Arbeit: wollen verstehen, warum ihre Arbeit wichtig ist
- » Flexibilität und Work-Life-Balance: präferieren Home-Office und flexible Arbeitszeiten
- » Weiterbildung: kontinuierliche persönliche und berufliche Entwicklung
- » Feedbackkultur: schätzen regelmäßiges, konstruktives Feedback
- » Teamarbeit: bevorzugen kollaborative Arbeitsumgebungen

Generation Z (geb. ca. 1997 – 2012):

Sie sind aufgewachsen in einer digitalen Welt mit hoher Unsicherheit (z. B. Klimakrise, Pandemie). Sie haben als Grundeulerben, dass von einem Tag zum anderen alles nicht mehr gelten kann (alle Regeln und Normalitäten). Oft glauben sie, dass

sie keine Chance haben, sehr langfristige Ziele wirklich umsetzen zu können. Daraus resultiert ihr Fokus auf Sicherheit, Diversität und (kurzfristigem) persönlichem Wohlbefinden. Arbeitsbezogene Präferenzen:

- » Digitale Arbeitsumgebungen: technologisch gut ausgestattete Arbeitsplätze sind ein Muss
- » Work-Life-Blending: eine harmonische Integration von Arbeit und Freizeit wird geschätzt
- » Vielfalt und Inklusion: Unternehmen sollten Werte, wie Diversität, aktiv leben
- » Schnelle Entwicklung: meist werden kurzfristige Erfolge und klare Karriereperspektiven bevorzugt
- » Gesundheitsförderung: Fokus auf mentale Gesundheit und Wohlfühlumgebungen ist ein wichtiges Kriterium

Fazit

Obwohl diese Generationseinteilung sehr holzschnittartig ist, zeigt sie doch auf, dass Bindung und Motivation individuell gedacht werden sollten. Insgesamt lässt

sich sagen, dass über wirtschaftliche Aspekte hinaus vielfache Möglichkeiten zur Bindung und Motivation zur Verfügung stehen. Das trifft für Mitarbeitende aus allen Altersklassen zu – lediglich die Art der Anreize sollte generationsgerecht genutzt werden.

Dr. med. dent. Anke Handrock
Annika Łonak (FÄ Neuroradiologie)

Literaturverzeichnis unter
zahnaerzte-in-sachsen.de

DR. MED. DENT. ANKE HANDROCK COACHING & TRAINING



Veranstaltungen:
Zillestraße 104, 10585 Berlin
(Charlottenburg)
anke@handrock.de
handrock.de

GOZ-Telegramm

Frage

Welche Berechnungshinweise können für die Geb.-Nr. 2290 GOZ gegeben werden?

Antwort

Die **Geb.-Nr. 2290 GOZ** beinhaltet die **Entfernung** einer **Einlagefüllung**, einer **Krone**, eines **Brückenankers**, **Abtrennen** eines **Brückengliedes** oder **Steges** oder **Ähnliches**. Das Entfernen von Wurzelstiften bzw. Stiftaufbauten wird nach der Geb.-Nr. 2300 GOZ berechnet. Die Geb.-Nr. 2290 GOZ ist neben der Geb.-Nr. 2300 GOZ am selben Zahn möglich. Auch beim Entfernen von fest zementierten provisorischen Kronen und Brücken (Langzeitprovisorien) ist die Geb.-Nr. 2290 GOZ bei gegebener medizinischer Notwendigkeit abrechenbar. Das Entfernen von Füllungen aus plastischem Füllmaterial, Aufbaufüllungen bzw. Wurzelfüllungen erfüllt **nicht** den Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 2290 GOZ.

Werden verblockte Konstruktionen entfernt, kann die Geb.-Nr. 2290 GOZ sowohl für das Durchtrennen der Verblockung als auch für die Entfernung der Konstruktion berechnet werden. Die Entfernung von Wurzelstiftkappen, Mesostrukturen oder Aufbauelementen von Implantaten kann ebenfalls mit der Geb.-Nr. 2290 GOZ zum Ansatz gebracht werden.

Erhöhte Aufwendungen sind über die Bemessung des Steigerungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 der GOZ zu berücksichtigen oder gegebenenfalls vorab gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu vereinbaren.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem





Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

Fax: 0351 8053-654

E-Mail: frank_enge@kzv-sachsen.de



**Abgabefrist verlängert bis
28. Februar 2025**



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Wir gratulieren allen Jubilaren im März

ZUM 60. GEBURTSTAG

- 05.03. Dipl.-Stom. **Steffi Seifert**, Netzschkau
- 13.03. Dipl.-Stom. **Bianca Gollan**, Dresden
- 14.03. Dipl.-Stom. **Carola Lehnguth**, Drebach
- 15.03. Dipl.-Stom. **Ines Galindo**, Freital
- 15.03. **Susanne Rose**, Penig
- 20.03. Dr. med. **Alexander Schneider**, Dresden
- 24.03. Dr. med. Dr. med. dent. **Andreas Pohl**, Jahnsdorf
- 26.03. Dipl.-Stom. **Cornelia Wünschmann**, Machern
- 28.03. Dipl.-Stom. **Claudia Weigel**, Weinböhla

ZUM 65. GEBURTSTAG

- 01.03. Dipl.-Stom. **Ilona Helaß**, Arnsdorf
- 02.03. Dipl.-Stom. **Oda Hammerschmidt**, Beucha
- 05.03. Dr. med. dent. **Ulrich Müller**, Leipzig
- 08.03. Dipl.-Stom. **Birgit Cedra**, Leipzig
- 08.03. Dipl.-Stom. **Gerald Heinz**, Dresden
- 10.03. Dr. med. **Frank Adler**, Leipzig
- 12.03. Dr. med. **Steffen Richter**, Ottendorf-Okrilla
- 15.03. Dipl.-Stom. **Olaf Schneider**, Coswig
- 18.03. Dipl.-Stom. **Kirsten Förster**, Aue
- 22.03. Dr. med. dent. **Marina Augustin**, Dresden
- 27.03. Dr. med. **Birgit Forker**, Dresden
- 28.03. Dipl.-Stom. **Silvia Metzler**, Dresden
- 29.03. Dr. med. dent. **Detlef Bracke**, Görlitz

ZUM 70. GEBURTSTAG

- 01.03. **Eva-Maria Solveen**, Markkleeberg
- 02.03. Dipl.-Stom. **Otto Jäger**, Leipzig
- 03.03. Dr. med. **Ulrike Hüttig**, Glauchau
- 04.03. **Tatjana Shurawskaja**, Chemnitz
- 08.03. Dipl.-Stom. **Jochen Förster**, Lommatzsch
- 08.03. Dr. med. dent. **Monika Krell**, Waldenburg
- 11.03. Dr. med. **Volkmar Hartung**, Leipzig
- 12.03. Dr. med. **Bettina Burkhardt**, Leipzig
- 14.03. Dr. med. **Margit Sprung**, Delitzsch
- 15.03. Dipl.-Stom. **Gertraude Unger**, Chemnitz
- 17.03. Dipl.-Stom. **Karla Dietrich**, Görlitz
- 18.03. Dipl.-Stom. **Edeltraud Fechner**, Dresden
- 18.03. Dr. med. **Hans-Rainer Fischer**, Waldheim
- 20.03. Dipl.-Stom. **Dietmar Groß**, Chemnitz
- 22.03. MUDr./Univ. Olomouc **Angelika Patitz**, Chemnitz
- 26.03. Dr. med. **Kristina Zimmermann-Menzel**, Zwickau
- 27.03. Dr. med. **Karin Backmann**, Hohenstein-Ernstthal
- 28.03. Dr. med. **Michael Matthes**, Eibenstock
- 28.03. Dipl.-Med. **Ulrike Vogt**, Crimmitschau
- 30.03. Dipl.-Stom. **Thomas Böhm**, Schneeberg

ZUM 75. GEBURTSTAG

- 01.03. Dr. med. **Claus Kreibich**, Schönfels
- 03.03. Dr. med. **Reingard Ittlinger**, Dresden
- 04.03. Dr. med. **Sabine Schulze**, Dresden
- 11.03. Dr. med. **Wilfried Schubert**, Mülsen
- 29.03. Dipl.-Stom. **Siegfried Krawiec**, Oppach

ZUM 80. GEBURTSTAG

- 04.03. Dr. med. **Marlis Dorn**, Hoyerswerda
- 06.03. Dr. med. **Manfred Kober**, Rochlitz
- 06.03. Dipl.-Med. **Monika Uhlig**, Leipzig
- 26.03. **Ulrich Steinhardt**, Dresden
- 29.03. Dr. med. dent. **Christine Häbler**, Dresden
- 29.03. **Mathias Steinberger**, Crottendorf
- 31.03. **Renate Gabler**, Chemnitz

ZUM 85. GEBURTSTAG

- 03.03. Dr. med. dent. **Monika Badstübner**, Zschopau
- 10.03. SR Dr. med. dent. **Monika Wesiger**, Hartha
- 18.03. Dr. med. habil. Dr. med. dent. **Rolf Bocher**, Lindenthal
- 23.03. SR Dr. med. dent. **Hansjürgen Schlosser**, Moritzburg
- 24.03. Dr. med. dent. **Margitta Hennig**, Coswig
- 29.03. **Gisela Weinreich**, Kamenz

ZUM 90. GEBURTSTAG

- 01.03. Dr. med. dent. **Christa Roßmann**, Demitz-Thumitz
- 02.03. MR Dr. med. dent. **Wolfgang Hellwig**, Leipzig

ZUM 91. GEBURTSTAG

- 14.03. MR **Manfred Jehmlich**, Flöha
- 25.03. SR **Dorothea Sengebusch**, Sebnitz

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Effektiver Schutz für die Zähne – 2025 seit 50 Jahren

Die Humanchemie GmbH ist bekannt als Manufaktur für hochwertige dentalmedizinische Produkte. In diesem Jahr feiert das Team ein besonderes Jubiläum: seit 50 Jahren werden Kompetenz, Innovation und Qualität gelebt.

Ein Produkt, das die Erfolgsgeschichte maßgeblich mitgeprägt hat, ist Tiefenfluorid – die bewährte Lösung für nachhaltige Zahngesundheit. Tiefenfluorid bewirkt eine effektive Fluoridierung mit einer einzigartigen Tiefenwirkung. Durch die Ausfällung kleinster Kriställchen in der Tiefe der Trichterporen wird der Zahnschmelz von innen heraus gestärkt. Hierdurch steht das Fluorid langfristig für die Remineralisation zur Verfügung und wird so – ebenso wie die Schutzwirkung vor Karies – zuverlässig und langanhaltend gestärkt. Möglich ist dies durch

das Auftragen zweier Lösungen unmittelbar nacheinander, ohne Trocknen, Warten oder Härten und bei nur relativer Trockenlegung ist die Anwendung schnell und einfach. Da Tiefenfluorid sehr dünnflüssig ist, fließt es sehr gut in alle Zahnzwischenräume und auch an die sonst schwer erreichbaren Stellen z. B. im Bracketumfeld. So können auch bereits vorhandene Entkalkungsflecken (White Spots) wieder ausgeheilt werden. Dank der einfachen Anwendung eignet es sich ideal für Patienten aller Altersgruppen – von der Vorsorge bei Kindern bis zur gezielten Behandlung empfindlicher Zähne auch im hohen Alter.

Die familiengeführte Manufaktur legt größten Wert auf höchste Qualitätsstandards in sorgfältiger Handarbeit. So entstehen seit 50 Jahren Produkte, denen Zahnarzt-



praxen und Patienten gleichermaßen vertrauen. Besuchen Sie das Team auf der IDS und feiern Sie gemeinsam die einzigartige Wirkung des Tiefenfluorid als Basis für strahlend gesunde Zähne bis ins hohe Alter!

Weitere Informationen
HUMANCHEMIE GmbH
Tel.: +49 (0)5181 24633
www.humanchemie.de

Die Welt der Zahnmedizin trifft sich in Köln

Die Internationale Dental-Schau 2025 findet vom 25. bis 29. März 2025 zum 41. Mal in Köln statt und unterstreicht einmal mehr ihre Position als Weltleitmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik.

Veranstaltet von der GFDI (Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH) und durchgeführt von der Koelnmesse, bringt die IDS die bedeutendsten Akteure der Zahnärzteschaft, dem Zahntechnikerhandwerk, dem Dental-Fachhandel und der Dentalindustrie zusammen und bietet eine einzig-

artige Plattform für Innovationen, Networking und Wissenstransfer.

Starke Nachfrage weltweit: Die IDS bleibt das Highlight der Dentalbranche. Mit rund 2.000 Ausstellern aus über 60 Ländern und einem Auslandsanteil von etwa 77 % zeigt die IDS 2025 nun ihre starke internationale Ausrichtung. Die größte Beteiligung wird Korea, Italien, USA, China, Türkei, Spanien, Frankreich und der Schweiz erwartet. Ergänzt wird das Angebot durch zahlreiche Länderpavillons aus allen Kontinenten.

Die große Nachfrage aus dem In- und Ausland zeigt, dass die IDS als Plattform für Innovationen, Markttrends und als zentrale Business-Plattform das entscheidende Management-Instrument für den globalen Handel ist. 2023 kamen rund 120.000 Fachbesucher aus 122 Ländern – diese Benchmark will die IDS 2025 weiter ausbauen.

Weitere Informationen
Koelnmesse GmbH
Telefon: +49 221 821-0
www.koelnmesse.de

MARKT



Sie suchen nach neuen Räumlichkeiten für Ihre Praxis oder Praxisgemeinschaft? Dann wird Sie unser Objekt in Hartmannsdorf, Am Berg 1 interessieren!

Vorteile unseres Standorts in Hartmannsdorf

- » Sehr gute Verkehrsanbindung, unmittelbare Nähe zum Autobahnkreuz A4/A72 und Chemnitz, Bushaltestelle direkt vor dem Objekt
- » über 100 eigene PKW-Parkplätze
- » Folgende medizinische Angebote gibt es bereits im Objekt: Hautarztzentrum, Physiotherapie, Naturheilpraxis, Fußpflege
- » Freie Gestaltung bei der Raumaufteilung (kleine bis sehr große Flächen im Angebot)
- » Personenaufzug auf allen Ebenen/barrierefrei

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Schäfer:
info@as-components.de

STELLENGESUCH

Dtsch. ZA mit über 40 Jahren Berufserfahrung übernimmt im Freistaat Sachsen kurzfristig, kompetent und zuverlässig Vertretung bei Krankheit, Schwangerschaft oder Urlaub. Keine KfO. Tel.: 017655259021

PRAXISABGABEN

Nachfolge für ZAP in Glauchau zum 01.10.2025 gesucht: ca. 70 m², digit. Röntg., 2 Behandlungsräume. Chiffre 1198

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Sie als Fachzahnarzt für Oralchirurgie (m,w,d) oder als Zahnarzt, der sich gern zum FZA für Oralchirurgie (m,w,d) fortbilden möchte für unsere oralchirurgische Überweisungspraxis in Freiberg in Sachsen.

Wir bieten viel Arbeit im vollen Spektrum der Oralchirurgie, ein sehr freundliches Praxisteam, sehr gute Bezahlung, sehr viel Urlaub und bezahlte Fortbildungen. Wir haben die Ermächtigung für die zweijährige oralchirurgische Weiterbildung.

Sie können sich umfangreich über unsere Praxis auf unserer Webseite informieren und uns gern kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf Ihren Besuch zum Kennenlernen.

Oralchirurgische Praxis Dr. Dr. Jürgen Schreiber
Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie
Tätigkeitsschwerpunkt Parodontologie

Frauensteiner Str. 59, 09599 Freiberg
Telefon: 03731/775551
E-Mail: praxis@oralchirurgie-freiberg.de
www.oralchirurgie-freiberg.de

ZACK Zahnärztliche
Abrechnungshilfe
Coaching &
Kommunikation

Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin
Jane Balstra
Telefon: 0151 12389261
E-Mail:
info@zack-leipzig.de
Web:
www.zack-leipzig.de

Dental Labor **MARION LAUNHARDT**
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de
für KFO

PRAXISAUFLÖSUNG – alles muss raus: Geräte groß/klein, Instrumente, Verbrauchsmat., digitales OPG/Röntg.,
Anfragen an:
zahnarztpraxis-loebau@web.de

IMMER AUF DEM LAUFENDEN DURCH INFORMATIVE ANZEIGEN!

Sie wünschen eine Anzeigenberatung? Wir helfen Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns an!
Yvonne Joestel: 03525/718624
joestel@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Lukrative und sichere Beschäftigung als „Zahnarzt/ärztin“ (auch direkt nach dem Studium) in KFO- Mehrbehandlerpraxis (800 m²) in Zwickau Zentrum gewünscht?
Dann Kontakt aufnehmen:
kfo.dr.loeffler@online.de
KFO- Vorkenntnisse gern, aber nicht Bedingung.

SEMINARE

22 Jahre Komplettsanierung – Ein Erfolgskonzept

Profitieren Sie von über zwei Jahrzehnten Erfahrung in der ästhetischen und funktionellen Zahnmedizin und Zahntechnik:
Referent: Dr. Klaus Jürgen Fischer | Datum: 12. März 2025 | Uhrzeit: 17:00 Uhr | Ort: Schöne Zähne GmbH, Steinpleis
Nur für Zahnärzte/-innen – begrenzte Teilnehmerzahl.
Anmeldung: 0173-98 28 443

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort an:
joestel@satztechnik-meissen.de
Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

ZahnRat



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de



Z Patienteninformation der Zahnärzte

Aufstiegsfortbildung mit Zukunft!

ANMELDESCHLUSS

15. MÄRZ

Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP)



Praxisinhaber unterstützen



eigener Arbeitsbereich



Verantwortung übernehmen



**Förderung der Aufstiegsfortbildung
durch die Sächsische Aufbaubank (SAB)**

Bild: © Edgar Bullon

Diese Fortbildung wird berufsbegleitend in 2 Modulen durchgeführt. Ein- bis zweimal wöchentlich findet der theoretische Unterricht in der Landeszahnärztekammer Sachsen statt. Eine Förderung durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist möglich.

Alle weiteren Informationen:

Stephanie Förster ☎ 0351 8066-115 ✉ fortbildung@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung

